:antifaschistische nachrichten

Nr. 17

g 3336 21.8.2014 30. jahrg./issn 0945-3946 1,50 ¤

www.antifaschistische-nachrichten.de

Dugin gekündigt

Russland. Alexander Dugin, neurechter russischer Ideologe und Protagonist eines „Neo-Eurasismus“, verliert zum 1. September seine Stelle als Professor für Internationale Beziehungen an der Soziologischen Fakultät der Moskauer Lomonossow-Universität. Dugin hatte nach dem Massaker ukrainischer Faschisten im Gewerkschaftshaus von Odessa am 2. Mai in einem via Skype geführten Interview erklärt: „Ich schäme mich dafür, dass ich ukrainisches Blut in mir habe. Dieses Blut muss mit dem Blut der Kiewer Junta gereinigt werden.“ Weiterhin äußerte Dugin, „ich glaube, man muss töten, töten und töten. Ich sage das als Professor“. Über 10 000 Menschen protestierten daraufhin mit einer Petition für die Entlassung Dugins. Die Universitätsleitung kam nicht umhin, den Arbeitsvertrag mit Dugin aufzulösen. Mittlerweile ist Dugin auch von Präsident Putin enttäuscht. Putins Weigerung, Militär in die Ukraine zu schicken, sei ein Verrat an „Neurussland“.

hma ■

Treffen der IBD Westfalen

Recklinghausen. Am 9. August 2014 trafen sich – nach eigenen Angaben – 35 Aktivisten und Interessenten der „Identitären Bewegung“ Westfalen (IBD) in Recklinghausen. Während einer Wanderung zur Halde Hoheward gab es einen Vortrag einer IBD-Aktivistin aus dem Rheinland über „antideutschen Rassismus“. Dabei wurde ein Transparent mit der Aufschrift „ WEHR DICH! ES IST DEIN LAND!“ entrollt. Am Abend wurde in einem Recklinghäuser Gasthaus noch ein Vortrag über „die Kerngedanken der Identitären Bewegung“ gehalten. Außerdem wurde der neu gegründete Verein vorgestellt, welcher es künftig ermöglichen soll, „endlich geregelt und legal Fördergelder zu beziehen“. Bereits Mitte Juni waren – nach eigenen Angaben – rund 20 Akteure der IBD Rheinland zu einem Regionaltreffen am Rhein in Düsseldorf zusammengekommen. Dabei wurden am Abend zur Gitarre Lieder gesungen, die eher im Spektrum von Pennälerschaften und Burschenschaften geläufig sind.

hma ■

Täter verurteilen – Opfer entschädigen!

Tatort Sant’Anna di Stazzema, August 1944 –

Nach 70 Jahren: Klageerzwingung gegen Nazi-Kriegsverbrecher durchgesetzt
Der SS-Mann Gerhard Sommer aus Hamburg-Volksdorf muss sofort vor Gericht gestellt werden!

Im Gedenken an seine Märtyrer errichtet Versilia dieses Mahnmal als Ausdruck der Liebe und Vergebung. Es ist die Antwort auf die wahnsinnige Wut, die wie ein Blitz 560 Unschuldige traf

Foto: Hans Peter Schaefer http://www.reserv-a-rt.de; Sant’Anna di Stazzema, Skulptur im Mahnmal

Nicht zum ersten Mal ist es nicht den deutschen Ermittlungsbehörden, sondern nur den überlebenden NS-Opfern und ihren Angehörigen zu verdanken, dass NS-Täter in Deutschland zur Verantwortung gezogen werden können!

Im August 1944 ermordeten Angehörige der 16. SS-Panzergrenadierdivision „Reichsführer SS“ im italienischen Dorf Sant’Anna di Stazzema 560 Menschen. Einer der Täter war der heute in Hamburg lebende damalige Kompanieführer Gerhard Sommer.

Jahrzehntelang war das Massaker in Deutschland und Italien straflos geblieben. Im Juni 2005 verurteilte das Militärgericht von La Spezia zehn angeklagte ehemalige SS-Offiziere zu lebenslangen Haftstrafen und Entschädigungszahlungen. Das Urteil stellte fest: Das Massaker von Sant’Anna war eine geplante Mordaktion. Die Verurteilten verfügten über Befehlsgewalt, sie haben verbrecherische Befehle zum Mord ausgegeben oder selbst exekutiert. In La Spezia wurde jedoch in Abwesenheit der Angeklagten verhandelt, da die Bundesrepublik Deutschland keine Deutschen ausliefert.

Die deutschen Strafverfolgungsbehörden, in diesem Fall die Staatsanwaltschaft Stuttgart, blieben jedoch bei ihrer Jahrzehnte langen Strategie der Ermittlungsverschleppung und Strafvereitelung.

Nach jahrelanger „Ermittlungsarbeit“ stellte sie die Ermittlungen 2012 ein, da das Massaker keine „von vornherein geplante und befohlene Vernichtungsaktion gegen die Zivilbevölkerung“ gewesen sei.

Dieser Auffassung widersprachen die Angehörigen der Opfer von Sant’Anna di Stazzema. Ihre Anwältin Gabriele Heinecke stellte im Namen von Enrico Pieri,

→

Aus dem Inhalt:

Organisierter ‚Lebensschutz‘, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus 6
Frankreichs Rechte und Nah-Ost 10

„Reichsbürger“ keine Kriegsgefangenen

Kreis Ludwigsburg. Ein 54jähriger, im Kreis Ludwigsburg lebender Mann hatte vor dem Sozialgericht auf „Sozialgeld“ und „Unterhalt nach der Haager Landkriegsordnung“ (!) geklagt. Der Landkreis Ludwigsburg hatte eine solche Zahlung an den Leiter eines von 11 „Bürgerämtern Freies Deutschland“ abgelehnt. Der Kläger war der Auffassung, als „Kriegsgefangener“ und Bürger des „Freien Deutschland“ habe er Anspruch auf „Unterhalt“ und „Sozialgeld nach § 133 SGB XII“ „zur Sicherung seiner Existenz im besetzten Deutschland“. Verwaltungsorganen der „BRiD“, welche das „besetzte Gebiet des Deutschen Reiches“ treuhänderisch verwalten würden, stehe er „exterritorial“ gegenüber. Zur Frage der Gültigkeit der „Haager Landkriegsordnung“ solle der „Präsident“ des „Freien Deutschland“ als Sachverständiger gehört werden. Das Sozialgericht Heilbronn entschied nun, daß der Kläger keinen Anspruch auf Unterhalt nach der Haager Landkriegsordnung hat. Der Kläger sei weder „kriegsgefangen“, noch lebe er als Deutscher in einer „außergewöhnlichen Notlage“ in den sog. früheren „Ostgebieten“ des Deutschen Reiches in den Grenzen von 1937 (wie dies ein Anspruch auf Sozialgeld nach § 133 SGB XII voraussetze). Baden-Württemberg sei kein „Ostgebiet” im Sinne des Gesetzes. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die zum schillernden „Reichsbürger“-Spektrum zählenden „Bürgerämter Freies Deutschland“ gibt es u.a. in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Bayern, Sachsen, Thüringen und Brandenburg.

hma ■

Brauner Importschlager

Landtagswahl 2014: Sächsische AfD-Kandidaten laden Haider-Berater nach Leipzig ein

Während die Alternative für Deutschland (AfD) im Bund stets bemüht ist, sich ein demokratisches Antlitz zu verleihen, mangelt es Funktionären an der Basis an Abgrenzungsvermögen in Bezug auf rassistische und rechte Kreise. Am Dienstag machte Kerstin Köditz, sächsische Landtagsabgeordnete der Linksfraktion, öffentlich, dass drei Landtagskandidaten der AfD sowie deren Parteiströmung „Patriotische Plattform“ zu einer Wahlkampfveranstaltung, die am 21. August in Leipzig stattfinden soll, ausgerechnet Andreas Mölzer eingeladen haben. Er ist der frühere Berater des verstorbenen österreichischen Rechtsaußenpolitikers Jörg Haider.

Mölzer betätigt sich seit den 80er Jahren als Publizist für extrem rechte Blätter und trat außerdem als Referent für die „Gesellschaft für freie Publizistik“ (GfP) auf, die als „größte rechtsextreme Kulturvereinigung in Deutschland“ gilt. Weithin bekannt ist Mölzer, der im vergangenen Jahr an einem schwulenfeindlichen Aufmarsch in Paris an der Seite des „Front National“ beteiligt war, in Österreich als Ideologe der rechtspopulistischen FPÖ. Seine Kandidatur für die Europawahl hatte er unter Druck niedergelegt – nachdem er die EU als „Negerkonglomerat“ bezeichnet hatte. Während die AfD immer wieder eine Zusammenarbeit mit der FPÖ ausgeschlossen hatte, soll Mölzer nun über „Chancen patriotischer Parteien in Europa“ sprechen.

„Dies ist entweder ein schlechter Witz, oder die europäische Vision, von der die AfD jedenfalls in Leipzig spricht, ist genauso gestrig wie der braune Referent“, kritisierte Linke-Politikerin Köditz gegenüber junge Welt. Die AfD wolle „trotz aller öffentlichen Distanzierungen am rechten Rand fischen“. Das passe „zum obskuren AfD-Wahlprogramm wie auch zu den Verbindungen etlicher Landtagskandidaten der AfD“, so auch des Miteinladenden Felix Koschkar, zur extremen Rechten. Gerade der sächsische Landesverband der AfD spiele bei „diesen dubiosen Verflechtungen eine Vorreiterrolle“.

Antifa-info, Markus Bernhardt ■

Gegen Rechte im Duisburger Stadtrat

Die DGB-Jugend Niederrhein hat Mitte Juni 2014 klar gemacht, was sie von Rechten im Duisburger Stadtrat hält. Zur konstituierenden Sitzung am 16. Juni hatte sie sich mit Plakaten vor dem Rathaus postiert. Die Ratsvertreter mussten daran vorbei gehen.

Bei der Kommunalwahl waren Pro NRW, NPD und AfD in den Stadtrat gewählt worden. „Das ließ sich nun nicht mehr ändern“, sagt Felix Spreen, Jugendbildungsreferent beim DGB Niederrhein, „das heißt aber nicht, dass man sich mit den Rechten im Stadtrat abfindet, sondern klar Stellung bezieht.“ Das hat die DGB-Jugend gemacht und wurde dabei vom DGB, den Gewerkschaften und anderen Organisationen unterstützt.

Das Engagement der DGB-Jugend Niederrhein gegen Rechts hat durchaus Tradition. Im März 2012 wurde ihr der Sonderpreis NRW des Wettbewerbs Die Gelbe Hand verliehen. Ausgezeichnet wurde die Ausstellung „2. Mai 1933 – Tatort Duisburg“

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Juli/August 2014“ ■

Stadtverwaltung Frankfurt entlässt NPD-Funktionär

Mitte Juni hat die Stadtverwaltung Frankfurt/Main das Arbeitsverhältnis mit dem NPD-Funktionär Stefan Jagsch gekündigt, der beim Job-Center in Frankfurt-Höchst beschäftigt war. Als stellvertretender Vorsitzender der NPD in Hessen stehe Jagsch „für deren Ideologie und Ziele, die sich mit ihrer fremdenfeindlichen, rassistischen Programmatik nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung bewegen“ schreiben Oberbürgermeister und Personalverantwortliche Peter Feldmann (SPD) und Sozialdezernentin Daniela Birkenfeld (CDU) in einer gemeinsamen Mitteilung.

Frankfurt – so Feldmann und Birkenfeld – sei mit seiner Vielfalt ein Sinnbild für das friedliche Zusammenleben aller Menschen. Die Stadt habe sich „immer wieder von extremistischen Tendenzen strikt abgegrenzt und diese verurteilt“. Es sei daher nur logisch, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung sich „ohne jeglichen Vorbehalt mit diesen demokratischen Bekenntnissen identifizieren“ müssten.

Fortsetzung von Seite 1

dem Sprecher der Überlebenden des Massakers, einen Klageerzwingungsantrag beim Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe und gewann. Zuvor waren historische Gutachten und Zeugenaussagen eingeholt worden. Jetzt hat das OLG dem Antrag stattgegeben, eine juristische und moralische Niederlage für Oberstaatsanwalt Bernhard Häußler.

Die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten bedankt sich aufs herzlichste bei Enrico Pieri, Gabriele Heinecke und allen, denen dieser Erfolg zu verdanken ist. Für die überlebenden Opfer des Faschismus ist dieses Urteil eine späte Genugtuung.

Jetzt ist die Hamburger Staatsanwaltschaft gefordert!

Noch leben weitere Mörder und Kriegsverbrecher mitten unter uns!

Wir stellen den Kampf erst ein, wenn auch der letzte Schuldige vor den Richtern der Völker steht!

(Aus dem Schwur von Buchenwald)

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V [VVN-BdA]

http://berlin.vvn-bda.de

Berlin, 8. August 2014

Der Stadtverband Frankfurt/ Main des DGB begrüßt den Schritt der Stadtverwaltung. Diese habe damit ein Zeichen für die Internationalität Frankfurts und gegen Rechtsextremismus gesetzt.

Mit Blick auf die Tätigkeit Jagschs, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen, erklärt der Stadtverbandsvorsitzende Harald Fiedler: „Es geht um einen besonders sensiblen Bereich. Dieser Arbeitsplatz ist in einer exponierten Stellung, hier hat man Einblick in sehr persönliche Daten. Insbesondere in Frankfurt mit seinem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund geht es gar nicht, dass führende NPD-Mitglieder mit der entsprechenden Ideologie im Kopf einen solchen Zugang zu Daten haben. Es war von daher völlig richtig, dies durch eine Entlassung zu unterbinden.“ Vor allem Menschen mit Migrationshintergrund könnten nun wieder unbelastet ihr Recht auf Beratung und Unterstützung im Jobcenter wahrnehmen.

Um das Zusammenleben nicht zu gefährden und Migrantinnen und Migranten nicht der Gefahr auszusetzen, auf Grund eines rechtsextremen Weltbilds benachteiligt zu werden, mahnt Fiedler zur Wachsamkeit: „Bei der Auswahl des Personals sollte genau darauf geachtet werden, dass NPD-Funktionäre nicht für Jobs an exponierter Stelle eingestellt werden. Es geht nicht um eine Durchleuchtung von Bewerberinnen und Bewerbern. Der Mann muss dem Verfassungsschutz auf Grund seiner Vergangenheit aber bekannt gewesen sein. Vielleicht hat der Verfassungsschutz aber gepennt – mal wieder.“

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Juli/August 2014“ ■

Nazi-Aufmärsche nehmen zu – Haftbefehle nehmen nicht ab

Dieser Tage kamen gleich zwei Antworten auf Anfragen zu Entwicklungen in der Nazi-Szene. Die eine – zur Zahl von Naziaufmärschen – zeigt, dass Nazis zwar nicht mehr so viele Anhänger mobilisieren können, aber dafür öfter (kleinere) Aufmärsche durchführen. 109 Aufmärsche gab es allein in der ersten Jahreshälfte 2014.

Die andere Anfrage bezog sich auf die Zahl der mit Haftbefehl gesuchten Neonazis. Das fragen wir seit rund zwei Jahren ab, und wir konnten immerhin erreichen, dass die Behörden mittlerweile genauer hinsehen und genauer zählen. Beruhigend sind die Zahlen nicht: Zwar wurden zwischen den beiden letzten Erfassungen im Oktober 2013 und März 2014 die Haftbefehle von 144 Personen erledigt, dafür kamen aber 129 Nazis neu hinzu. Die Gesamtzahl betrug im März 2014 253 Personen.

Beunruhigend ist, dass 60 Haftbefehle aus den Jahren 2011 oder früher stammen.

Das kann ein Indiz dafür sein, dass es einen harten Kern gewaltbereiter Nazis gibt, die mehr oder weniger untergetaucht sind. Ich werde entsprechende Nachfragen stellen.

Quelle: http://www.ulla-jelpke.de 07.08.2014 ■

Schikane auf sächsische Art

Fast auf den Tag genau drei Jahre nach der Durchsuchung der Amtsräume des Jenaer Stadtjugendpfarrers Lothar König hat das Dresdner Amtsgericht die Kennzeichen des bei der Durchsuchung beschlagnahmten Lautsprecherwagens zurückgegeben. Das Fahrzeug war damals durch eigens für diesen Zweck herbeigeschaffte sächsische Beamtinnen und Beamte als mutmaßliches „Kommunikations- und Tatmittel“ beschlagnahmt worden.

Die Dresdner Staatsanwaltschaft wirft dem einstigen DDR-Oppositionellen „aufwieglerischen Landfriedensbruch“ in Zusammenhang mit den erfolgreichen Blockaden vom 19. Februar 2011 vor. Mehrere Versuche durch die Kirchengemeinde Jena, Lothar König sowie dessen Anwälte Lea Voigt und Johannes Eisenberg, die Herausgabe des Lautsprecherwagens bzw. dessen Kennzeichen zu erwirken, waren zuvor immer vom Amtsgericht zurückgewiesen worden.

Erst mit Herausgabe der Kennzeichen des markanten blauen VW-Busses ist es der Kirchengemeinde als Eigentümer des Fahrzeuges möglich, das noch immer beschlagnahmte Auto abzumelden. Für Oliver Preuss, dem Sprecher der Soligruppe für Lothar König, „reine Schikane“. Den dadurch entstandenen Schaden für das Jugendzentrum JG-Stadtmitte und die damit einhergehende Jugendarbeit der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde bezifferte er auf „mehrere tausend Euro“.

Sehr viel Geld also, was an anderer Stelle „dringend benötigt wurde“. Für ihn sei dieser Vorgang neben der „unfassbaren Wiederaufnahme“ des Verfahrens gegen den Ende Mai in den Jenaer Stadtrat gewählten zukünftigen Kommunalpolitiker ein Beleg dafür, die Arbeitsweise des Amtsgerichtes Dresden insgesamt in Frage zu stellen. „Man könnte“, so der Sprecher der Soligruppe abschließend, „fast ein System dahinter vermuten, mit welchem die Dresdner Justiz versucht, einen größtmöglichen finanziellen Schaden bei der JG-Stadtmitte zu erreichen“.

Erst Ende Juli war bekannt geworden, dass am 10. November der im Juli vergangenen Jahres geplatzte Prozess gegen Lothar König neu aufgerollt werden soll. Schon im Vorfeld hatte die Verteidigung von Lothar König das Gericht für seine 13 Monate andauernde Untätigkeit kritisiert und den Verantwortlichen eine mangelnde Förderung des Verfahrens vorgeworfen. Juli 2013 hatte der für den Fall zuständige Richter den Prozess abgebrochen, nachdem die Verteidigung bekannt gab, im Besitz von 200 Stunden unveröffentlichten Polizeivideos zu sein.

Während des Prozesses hatte der Anwalt Königs, Johannes Eisenberg, dem für die Bearbeitung der bei Gericht vorgelegten Videos verantwortlichen Polizisten vorgeworfen, „eine Art Fälscherwerkstatt“ zu betreiben. In mehreren bei dem Prozess gezeigten Videos sollen offenbar Szenen herausgeschnitten worden sein, die König auch hätten entlasten können. Als Reaktion auf den neu angesetzten Gerichtstermin kündigte die Verteidigung bereits an, ihr Verhalten vor Gericht an das „rechtsstaatswidrige Verhalten“ der Dresdner Strafrechtsorgane anzupassen.

https://www.addn.me/ ■

Neonazikundgebung am 23. August in Dortmund angekündigt

Dortmund – Der Dortmunder Kreisverband der Möchtegern-Partei „Die Rechte“ (DR) hat für den Nachmittag des 23. August eine Kundgebung unter dem Motto „Weg mit allen Vereinsverboten, stoppt die Kriminalisierung der nationalen Opposition. Für echte Meinungsfreiheit!“ in Nähe des Dortmunder Hauptbahnhofs angekündigt. Anlass ist der zweite Jahrestag des Verbots des „Nationalen Widerstands Dortmund“ (NWDO), der „Kameradschaft Hamm“ und der „Kameradschaft Aachener Land“.

Symbolische Aktionen statt „Massen“-Mobilisierung

Nachdem anlässlich des 1. Jahrestags des NWDO-Verbots und quasi als Ersatzveranstaltung für die bis 2011 vom NWDO an jedem ersten Samstag im September durchgeführten überregionalen „Nationale Antikriegstags“-Demos am 31. August 2013 noch zu einem Aufmarsch durch den Dortmunder Stadtteil Körne mobilisiert worden war, an dem letztendlich 370 Neonazis teilnahmen, gibt sich die Nachfolgeorganisation des NWDO, die DR Dortmund, dieses Jahr mit einer Standkundgebung zufrieden. Offenbar reichen die Kräfte nach dem Kommunalwahlkampf und der 1.-Mai-Demo nicht mehr für eine größere Aktion – wenngleich auch am ersten Samstag im September mit einer „spontanen“ und symbolischen Aktion am Jahrestag der „Nationale Antikriegstags“-Demos“ zu rechnen ist. Am 7. September 2013 waren hierzu allerdings nur 48 Neonazis erschienen, ohne größere Mobilisierung. Die Aktion diente als Testballon, um zu prüfen, ob sich Aufmärsche mit dem „Antikriegstags“-Motto unter der vermeintlich „neuen“ Struktur als DR-Kreisverband wieder durchsetzen lassen. Das Experiment glückte, ohne jedoch hiervon profitieren zu können.

Quelle http://nrwrex.wordpress.com ■

Urteil wegen Volksverhetzung

Anmelder der Rassisten-Kundgebung in Hamburg-Horn wg Volksverhetzung verurteilt

Wie dem Hamburger Bündnis gegen Rechts (HBgR) jetzt bekannt wurde, ist der Anmelder einer rassistischen Kundgebung im Stadtteil Hamburg-Horn wegen Volksverhetzung verurteilt worden. Zur Erinnerung: 700 Menschen hatten im März 2013 an einer Gegenkundgebung des HBgR teilgenommen, einem Aufmarsch von Rassisten an dem Ort verhindert und Solidarität mit der „Al-Nour-Gemeinde“ gezeigt, die in den Räumen einer entwidmeten Kirche eine Moschee eingerichtet hat.

Organisator der geplanten Rassisten-Kundgebung war der Lübecker Stephan Buschendorff, der die Kundgebung im Namen der „German Defense League“ (GDL) anmeldete und zu dieser Zeit auch für die extrem rechte Kleinstpartei „Pro Deutschland“ (Pro D) als Spitzenkandidat in Schleswig-Holstein nominiert war. Buschendorff hatte über Facebook zu der Kundgebung aufgerufen. Auf Facebook feierten rassistische Kommentare und Vernichtungsphantasien des losgelassenen Pöbels fröhliche Urstände. „Kameltreiber“, „Dreckspack“ und „Ziegenhirten“ als Bezeichnungen für Muslime waren noch fast harmlos zu nennen. „Mit DDT kann man Insekten vertreiben“, empfahl ein anonym bleibender Rassist, „mit Schweinegülle kann man Musels vertreiben.“ Einer Sabrina E. war das allerdings noch zu wenig: „Irgendwie muss da mal ne Endlösung her“, war ihre Lehre aus der deutschen Geschichte.

In einer Bundestagsanfrage zum Thema „Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus“ heißt es nun: „Zu dem Aufruf wurden diverse Einträge vorgenommen. Unter anderem erfolgte dabei ein vermutlich in den USA vorgenommener Eintrag mit Verleugnung des Holocausts. Der Beschuldigte (gemeint ist Buschendorff) duldete den Eintrag, ohne ihn zu löschen. Durch die StA Hamburg wurde dadurch der Verdacht der Volksverhetzung begründet. Die Tat wurde auf der Facebookseite der GDL verwirklicht.“

Das HBgR begrüßt dieses Vorgehen. Für antimuslimischen Rassismus, neofaschistische Hetze und Billigung von Völkermord darf in der Stadt kein Platz sein. Es ist jedoch unverständlich, warum Leugnung oder Billigung des Holocausts strafrechtlich verfolgt werden, übelste antimuslimische Hetze jedoch immer noch nicht gesondert verfolgt wird. Sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene gibt es bisher noch keine Statistik, geschweige denn strafrechtliche Verfolgung von Islamhassern und antimuslimischem Rassismus. Dies obwohl der religiös verbrämte Rassismus inzwischen sowohl bei den neofaschistischen Parteien, wie der NPD, als auch bei rechtspopulistischen Organisationen wie GDL, Pro-D, AfD und bei entsprechenden Hetzblogs eine größere Rolle spielt, als der alte, biologistisch-völkische Rassismus.

PM Hamburger Bündnis gegen Rechts/Lokalberichte HH ■

Keine deutschen Waffen in den Irak – PKK sofort von der Terrorliste streichen!

„Forderungen, Deutschland und die NATO sollten jetzt Waffen an die gegen den terroristischen IS kämpfenden Kurden und die irakische Regierung liefern, gehen an der Problematik vorbei. DIE LINKE. muss bei ihrer prinzipiellen Position gegen Rüstungsexporte bleiben; hier dürfen keine Ausnahmen herbei geredet werden“, erklärt die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Ulla Jelpke, die sich derzeit im kurdischen Selbstverwaltungsgebiet im Norden Syriens befindet. Jelpke weiter:

„Anstatt in Deutschland über Waffenlieferungen zu debattieren, gilt es jetzt die politischen Voraussetzungen für die Unterstützung der effektiv gegen die Terrorbanden des IS kämpfenden Kräfte zu schaffen. Die Hauptlast im Kampf gegen die Djihadisten im Irak und Syrien tragen derzeit die Guerillakämpfer der Arbeiterpartei Kurdistans PKK und die Volksverteidigungseinheiten YPG. Letztere kämpfen in Rojava bereits seit Jahren erfolgreich gegen die Djihadisten und sind nun auch im Nordirak zum Schutz der Zivilbevölkerung im Einsatz. Doch durch das PKK-Verbot in Deutschland und die Nennung der PKK auf den Terrorlisten von EU und USA ist jede Unterstützung für die PKK verboten. Und gegen Rojava besteht ein Embargo des NATO-Staates Türkei. Die Bundesregierung muss sich daher umgehend für eine Streichung der PKK von der Terrorliste stark machen. Damit hätte die PKK bessere Möglichkeit, sich die benötigten Mittel zur Verteidigung der Bevölkerung zu beschaffen. Zudem muss die Bundesregierung ihren Einfluss auf die türkische Regierung nutzen, damit Ankara endlich die Grenzen nach Syrien für die von türkischem Territorium aus operierenden djihadistischen Mörderbanden dicht macht und das Embargo gegen Rojava aufhebt.

Unter den derzeitigen Voraussetzungen erreicht Militärhilfe nur die Peschmerga im Nordirak. Doch gerade die Peschmerga der Regierungspartei KDP hatten die Eziden in Sengal durch ihren kampflosen Rückzug Anfang August in Stich gelassen und so erst den Vormarsch des IS provoziert. Bis heute blockiert die KDP mit ihren Peschmerga zudem die Lieferung von Hilfsgütern für zehntausende Flüchtlinge, die sich in das kurdische Selbstverwaltungsgebiet Rojava in Nordsyrien retten konnten.

Nicht Rüstungslieferungen, sondern sofortige humanitäre Hilfe für die vielen Flüchtlinge im Nordirak und in Rojava ist jetzt die zentrale Forderung.“

Terrororganisation Islamischer Staat in Deutschland nicht verboten

„Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) ist in Deutschland nicht verboten. Das Bundesinnenministerium bestätigte mir auf eine schriftliche Frage hin, dass es bislang kein entsprechendes Verbot gegen diese Organisation verhängt habe“, erklärt die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, Ulla Jelpke, die sich gerade auf einer Reise durch die kurdischen Gebiete Syriens, des Irak und der Türkei befindet. Die Abgeordnete weiter:

„Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie schnellstmöglich ein Verbot dieser Mördertruppe in die Wege leitet. Bislang kann der IS seine schwarze Fahne in Deutschland offen zeigen und für Unterstützung werben. Hunderte junger Männer wurden so bereits für den Krieg im Irak und in Syrien rekrutiert. Dort begehen sie nachweislich schwerste Kriegsverbrechen einschließlich Massakern an vermeintlich Ungläubigen. Ein Verbot des IS würde dazu beitragen, dass Syrien-Rückkehrer nicht mehr öffentlich für die Organisation werben können. Dies brächte mehr als die sich teilweise an der Grenze zur Verfassungsfeindlichkeit bewegenden Vorschläge mancher Unionsinnenpolitiker, Djihadisten die deutsche Staatsbürgerschaft wieder abzuerkennen, um ihre Wiedereinreise zu verhindern.

Auch hier in Deutschland stellen die Anhänger des IS eine Gefahr dar. Erst letzte Woche attackierten rund hundert teilweise bewaffnete IS-Anhänger syrische Flüchtlinge in einem Asylheim in Berlin-Marienfelde und verletzten mehrere von ihnen schwer. Umso unverständlicher ist es, dass die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), deren Kämpfer in den letzten Tagen Zehntausenden der vom IS verfolgten Jesiden, Christen und Turkmenen im Nordirak das Leben gerettet haben, weiterhin verboten ist und als Terrororganisation geführt wird.“

Ulla Jelpke, MdB
Innenpolitische Sprecherin Fraktion DIE LINKE.

Hooligans und Neonazis in Aktion

AACHEN – Es war eigentlich nur ein eher unbedeutendes Testspiel, als „Alemannia Aachen“ am 20. Juli im Wuppertaler Stadion auf den heimischen „Wuppertaler SV“ traf. Etwas mehr als 1000 Fans sahen das Spiel, als in der 30. Minute plötzlich eine große Gruppe Aachener auf den Zaun stieg und sich in Richtung des Wuppertaler Anhangs bewegte. Schmährufe, drohende Gesten; eine gewaltbereite Inszenierung, die von der Polizei und den Ordnerdiensten beendet wurde, bevor es zu Schlägereien kam. Die Aachener Hooligan-Szene in Aktion. Unter ihnen zahlreiche Neonazis.

In Aachen hat sich im Umfeld des Fußballvereins „Alemannia Aachen“ eine gewalttätige „Mischszene“ aus Hooligans, den rechtsoffenen „Karlsbande Ultras“ und organisierten Neonazis etabliert. In der aktiven Fanszene gibt diese Allianz den Ton an, nachdem sie in den vergangenen Jahren die antirassistisch eingestellten „Aachen Ultras“ aus dem Stadion geprügelt hatte. Doch auch nach deren Rückzug hat sich die Situation nicht entspannt, die Szene agiert weiterhin gewalttätig und selbstsicher – auch außerhalb des Stadions. Ein Teil der ehemaligen Mitglieder der verbotenen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) betätigt sich verstärkt in der Fanszene, auch in der 2012 neugegründeten „Westfront“, einer Mischung aus Rockerclub und Hooligan-Gang. Aber auch diejenigen, die weiter an einer politischen Organisierung festhalten und sich deshalb in der Partei „Die Rechte“ zusammengeschlossen haben, mischen in der Fanszene mit.

Hitlergrüße und Schlägereien

Es sind Personen genau dieser „Mischszene“, die immer wieder Gewalttaten gegen vermeintliche Linke begehen. So wie am Abend des 4. Juli, als sich zum WM-Spiel Deutschland gegen Frankreich eine 50- bis 60-köpfige Gruppe in der Kneipe „Fiasko“ versammelte. Das „Fiasko“ am Synagogenplatz ist als Treffpunkt rechter Hools bekannt, bereits im November 2013 kam es vor der Gaststätte zu einer Schlägerei von Hooligans und den Teilnehmenden einer antirassistischen Demonstration. (*nrwrex berichtete*) Nach Abpfiff des WM-Spiels posierte die Gruppe neben der Kneipe für ein Mitglied aus den Reihen der „Karlsbande Ultras“, das einen Schlaganfall erlitten hatte. Neben einem Banner wurden auch Hitlergrüße gezeigt, eine Reichskriegsflagge geschwenkt und Bengalos gezündet. (*siehe Screenshot rechts*). Als ein die Straße entlang laufender Antifaschist dieses Verhalten kritisch kommentierte, wurde der 58-jährige aus der Gruppe heraus angegriffen. Er flüchtete in eine nahegelegene Kneipe, deren Gäste daraufhin ebenfalls attackiert wurden. Mehrere Personen wurden verletzt. Die Polizei ermittelt nun u.a. gegen André Plum, Vorsitzender des „Die Rechte“-KV Aachen, und das Ex-KAL-Mitglied Timm M. als tatverdächtige Mittäter. …

Neonazis in der Aachener Fanszene

Neonazis sind schon seit vielen Jahren in der Aachener Fanszene aktiv. … Außerhalb des Stadions sind Konzerte und Partys Treffpunkte dieser „Mischszene“. Insbesondere bei den von dem NPDler Sascha Wagner oder der Hoolgruppe „Westwall Aachen“ organisierten Auftritten der Rechtsrock-Band „Kategorie C“ feierten Neonazis, Hooligans und rechtsoffene Fußballfans einträchtig miteinander. Man kennt sich, man hat gemeinsame Interessen. Oft fanden diese Konzerte in den benachbarten Niederlanden statt, zur Fanszene in Kerkrade besteht ohnehin eine ausgewiesene Freundschaft. Für den 30. August kündigt „Kategorie C“ erneut ein Konzert in Aachen an, laut Band-Website veranstaltet von der „Aachener Hooliganszene“. Zuständig für den Kartenverkauf ist Jens Bähr, das ehemalige Mitglied der verbotenen „Kameradschaft Aachener Land“ (KAL) gehört heute der Gruppe „Westfront“ an.

„Westfront“ – zwischen Hool-Gang und Rockerclub

Die „Westfront“ entstand im September 2012 als Zusammenschluss der Hoolgruppen „Westwall Aachen“ und „Frontline Mönchengladbach“. Die Gruppe wuchs rasant an und umfasst schätzungsweise weit über 50 Personen, darunter einschlägig bekannte Neonazis aus den Reihen der KAL und der „Kameradschaft Alsdorf-Eupen“. …

Im Gegensatz dazu behauptet man in einer Selbstdarstellung, dass Politik ebenso wenig eine Rolle spiele „wie die Art des Fortbewegungsmittels, die Hautfarbe oder das Alter“. Man sei nur eine „Gruppe von Männern verschiedenster Nationalitäten, die (…) gemeinsam verschiedenen sportlichen Aktivitäten nachgehen.“ … Die „Westfront“ ist weniger eine Hooligantruppe im üblichen Sinne, die ausschließlich an Schlägereien mit anderen Hools interessiert ist. Im Stadion tritt die Gruppe unter ihrem Namen nicht auf, zumal ohnehin viele Mitglieder Stadionverbot haben. Klar erkennbar ist eine Orientierung auf das „Business“ der Schattenwelt, in der man ein Machtfaktor werden will, um mitzuverdienen. Ins Rockermilieu bestehen Verbindungen, dennoch handelt es sich bei der Gruppe nicht um einen Supporterclub eines der großen Rockerclubs, sondern um eine eigenständige Truppe. „Westfront“ ist nicht einfach eine weitere Neonazi-Kameradschaft, dafür ist ihre Mitgliedschaft zu heterogen und sind politische Inhalte nachrangig. Gleichwohl sammeln sich in der Gruppe Neonazis aus Aachen und Umland in erheblichem Umfang.

„Westfront“-Feier in Herzogenrath-Kohlscheid angekündigt

Am 10. August möchte die „Westfront“ eine „Sommerparty“ in „Lämmi‘s Sportsbar“ in Herzogenrath-Kohlscheid feiern, die nach dem ehemaligen „Alemannia Aachen“-Spieler Stephan Lämmermann benannt ist. … Der Besitzer der Kneipe scheint keinerlei Problem mit seinen Gästen zu haben; weder mit deren nach außen getragener Frauenverachtung noch mit deren Verstrickungen in Gewalttaten und Hooliganismus, und wohl auch nicht mit der Anwesenheit zahlreicher Neonazis. Ansonsten würde er diesem Treiben sicherlich Einhalt gebieten.

Für weitere Informationen zu den genannten Gruppierungen siehe auch unseren Artikel „Explosive Mischung. Die Fanszene von Alemannia Aachen dominieren Neonazis und rechte Hools“, erschienen in LOTTA #55, Frühjahr 2014.

Quelle Nild und Text: http://nrwrex.wordpress.com/

„Deutschland treibt sich ab“ –

Organisierter ‚Lebensschutz‘, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus

AbtreibungsgegnerInnen drängen mit ihren Kampagnen immer stärker in die Öffentlichkeit. Zu ihrer größten Veranstaltung, dem „Marsch für das Leben“ in Berlin, bringen sie mittlerweile bis zu 4000 Menschen auf die Straße. Dabei können sie sich auf antidemokratische und antifeministische Diskurse berufen, die von einem breiten Spektrum verschiedener Gruppen bestimmt werden.

Unsere erste Begegnung mit der aktuellen „Lebensschutz“-Bewegung war 2008 beim „Marsch für das Leben“ in Berlin. Wir standen als Beobachter_innen am Rand, ließen die damals nur knapp 1000 Holzkreuz-TrägerInnen an uns vorüberziehen, als plötzlich ein Geistlicher ein Plastikmodell eines kleinen Embryos vor das Gesicht der Frau in unserer Gruppe hielt und sie damit „segnete“ – ungefragt, ungewollt, überaus unangenehm. Als wir damals das erste Mal die Veranstaltung dokumentierten, war sie noch bedeutend kleiner als heute – und bedeutend unterhaltsamer, wenn wir an die Gruppe US-amerikanischer Bibeltreuer denken, die auf einer selbstgebauten Lure trompetend um den Neptunbrunnen auf dem Alexanderplatz zogen.

Doch die Anmaßung der AbtreibungsgegnerInnen (1) gegenüber den Frauen und ihren Körpern war von Anfang an, und ist es seit Jahrzehnten und Jahrhunderten, keine Groteske und kein aussterbendes Phänomen. Wir halten die offenbar zunehmende gesellschaftliche Reichweite dieser und anderer Veranstaltungen der Bewegung für beachtenswert. Nicht etwa, weil dort auch mal Neonazis zu sehen sind, was in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, sondern weil hier haarsträubende antidemokratische und antifeministische Positionen formuliert werden. Einzelne VertreterInnen der extremen Rechten fühlen sich hier ebenso wohl wie Mitglieder evangelikaler und reaktionärer katholischer Gruppierungen wie etwa der Pius-Bruderschaft.

Explizite „Lebensschutz“-Organisationen

Kritik an und Agitation gegen Schwangerschaftsabbrüche finden wir in Deutschland in der organisierten Form der „Lebensschutz“-Bewegung seit den späten 1960er Jahren. Als „Lebensschutz“-Bewegung bezeichnen wir eine Vielzahl von Gruppen, die sich über dieses gemeinsame politische Anliegen definieren. Es ist eine „Ein-Punkt-Bewegung“, die sich überkonfessionell und überparteilich gibt. Die Ablehnung von Abtreibungen war von Anfang an eng verknüpft mit einem Kampf gegen den Feminismus und gegen die sexuelle Selbstbestimmung vor allem von Frauen und entspringt einem konservativen bis extrem rechten Weltbild.

Mit den Kämpfen und (Teil-)Erfolgen der feministischen Bewegung der 80er Jahre für die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung geriet die Bewegung zur Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen in die Defensive. In den frühen 1990er Jahren wurden dann die Überschneidungen der „Lebensschützer“ in die extreme Rechte bekannt. Die „Lebensschutz“-Gruppen waren als christliche FundamentalistInnen stigmatisiert und verstärkt auf ein gutes Image und die gesellschaftliche Anschlussfähigkeit bedacht. Dies drückt sich heute in einer entradikalisierten Sprache und einer verstärkten Lobbyarbeit in politischen Eliten aus. Zudem hat die „Lebensschutz“-Bewegung de facto ihr Themenspektrum ausgeweitet: Die Gruppen engagieren sich seit einigen Jahren nicht nur gegen Schwangerschaftsabbrüche, sondern auch gegen Präimplantationsdiagnostik (PID) und Pränataldiagnostik (PND) und die damit verbundenen Selektionseffekte sowie gegen die Sterbehilfe, die sie als „Euthanasie“ bezeichnen.

„Märsche für das Leben“ bundesweit

Ihre Inhalte bringen die „Lebensschützer“ auf verschiedenen Wegen an die Menschen: Durch klassische Aktionen wie Demonstrationen, durch Informationsarbeit auf lokaler Ebene, in persönlichen Gesprächen oder durch professionelle Lobbyarbeit. Hierbei ist eine klare Aufteilung der Zielgruppen und Arbeitsbereiche unter den verschiedenen „Lebensschutz“-Gruppen festzustellen. Die wichtigste öffentliche Aktionsform der „Lebensschutz“-Bewegung sind die jährlich in mehreren Städten Deutschlands und Europas stattfindenden „Märsche für das Leben“. Hier proklamieren die Teilnehmenden öffentlich ihren Anspruch, „für eine Kultur des Lebens in Deutschland und Europa einzutreten“(2) und der „Opfer dieser ‚Kultur des Todes‘“(3) zu gedenken. Neben einem überwiegend schweigend durchgeführten Aufzug, auf dem symbolisch weiße Holzkreuze für die „getöteten Kinder“ mitgeführt werden, finden Kundgebungen und Gottesdienste statt.

Der Bundesverband Lebensrecht (BVL) (*Kurz-Portrait siehe Kastn rechts*) organisiert jährlich im September die zentrale Veranstaltung in Berlin, die 2013 bereits zum elften Mal(4) stattfand. Das gesamte Jahr bereitet der BVL unter seinem Vorsitzenden Martin Lohmann diesen Marsch vor – mit wachsendem Erfolg: der Protestzug ist kontinuierlich gewachsen, in Berlin zuletzt auf rund 4000 Teilnehmende. Auch die internationale Beteiligung hat sich verstärkt, so waren bereits 2012 über 100 Jugendliche aus Polen angereist, erkennbar an polnischen Nationalfahnen und Papst-Wojtyla-Fan-T-Shirts. Das Publikum besteht teilweise aus Kindern und Jugendlichen: Oft waren es Kleinkinder die selbst gemalte Schilder gegen Abtreibung trugen oder von ihren Eltern vorgeschickt wurden, Flyer an Passant_innen und Gegendemonstrierende zu verteilen.

Der Marsch in Berlin ist aufwändig und sorgsam orchestriert, so wie der von 2012: Um 13 Uhr begann die ca. einstündige Auftakt-Kundgebung am Bundeskanzleramt, moderiert vom Vorsitzenden des veranstaltenden BVL, Martin Lohmann. Insgesamt zehn RednerInnen und zwei MusikerInnen traten ans Mikrofon, um zum großen Teil von eigenen Erfahrungen zu berichten. Die Rhetorik von Gut und Böse führte in den Argumenta-

Eike Sanders, Ulli Jentsch und Felix Hansen (Dieser Text ist ein Auszug aus dem in Kürze im Unrast Verlag erscheinenden Buch: Eike Sanders, Ulli Jentsch, Felix Hansen: „Deutschland treibt sich ab". Organisierter ›Lebensschutz‹, christlicher Fundamentalismus und Antifeminismus. Reihe unrast transparent – rechter rand, Band 12. Der Text erschien zuerst als Vorab-Version in monitor #65.)

tionen zu der Selbststilisierung als Verkünder der „Wahrheit" – auch gegenüber denjenigen, die noch verblendet seien, wie z.B. die Gegendemonstrierenden. „Wir sagen Ja zum Leben, auch für jene, die das noch nicht verstehen, ich sage Euch: Die Wahrheit wird sich durchsetzen, die Wahrheit wird uns frei machen", so Lohmann gleich zu Beginn der Auftaktkundgebung(5).

Anhand der Märsche wird die Kampagnenfähigkeit der „Lebensschutz"-Bewegung, vor allem unter der Dachorganisation BVL, am deutlichsten. Liberale und reaktionäre Teile des Spektrums stehen unwidersprochen nebeneinander auf der Bühne und können ihre jeweiligen Botschaften verkünden. Märsche finden unter anderem in Berlin, München, Fulda, Münster (organisiert durch EuroProLife) und Freiburg (organisiert durch die Pius-Brüder) statt. In Annaberg-Buchholz organisiert der Kreisverband Erzgebirge der Christdemokraten für das Leben (CDL) seit 2010 jährlich Ende Mai einen „Schweigemarsch für das Leben", der 2013 unter dem Motto „Abtreibung stoppen! Menschenwürde achten!" mit 300 Teilnehmenden stattfand. Bemerkenswert ist die maßgebliche Teilnahme von sächsischer CDU-Prominenz, wie dem CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag, Steffen Flath.

Während der Märsche kommt es inzwischen regelmäßig zu Protesten von linken, (queer-) feministischen und antifaschistischen Gruppen. Diese Gegenmobilisierungen, die laut Kirsten Achtelik seit 2008 in Deutschland und Österreich durchgeführt werden, setzen „den Aktionen der Abtreibungsgegner_innen erstmals öffentlich Protest entgegen", aber hätten auch „eine erneute Auseinandersetzung mit Abtreibung und reproduktiven Rechten angeregt", die lange nicht mehr geführt wurde.(6)

Kurzportait: Bundesverband Lebensrecht e.V. (BVL)

Dachorganisation von derzeit 13 „Lebensschutz"-Gruppen ist der 2001 gegründete Verein BVL mit Sitz in Berlin. 2009 löste Martin Lohmann Claudia Kaminski als Vorsitzende ab. Mitglieder des BVL sind derzeit: ALfA – Aktion Lebensrecht für Alle, Arbeitskreis Lebensrecht und Familie der AUF-Partei, CDL, Durchblick, Europäische Ärzteaktion, Kaleb, JVL – Juristenvereinigung Lebensrecht, Pro Conscientia, Pro Mundis, Rahel, Stiftung Ja zum Leben, TCLG, Weisses Kreuz.

In seiner Satzung erklärt der BVL, Ziel sei das gemeinsame Eintreten „für den Schutz der Würde und des Lebensrechts ungeborener und geborener Menschen von der Zeugung bis zum natürlichen Tod". Basis der Zusammenarbeit seien die Menschenrechte und die „elementaren Grundrechte der Verfassung, in denen das biblisch-christliche Menschenbild seinen Ausdruck" finde. Hauptaktivität ist die Ausrichtung des bundesweiten „Marsch für das Leben" in Berlin. Des Weiteren veranstaltet der BVL Weiterbildungsseminare und Symposien, äußert sich in Pressemitteilungen und betreibt Lobbyarbeit, indem er „politische und kirchliche Verantwortungsträger" informiert. Aus den verlesenen Grußworten auf den „Märschen für das Leben" und den eingeladenen RednerInnen auf den Veranstaltungen lässt sich auf eine hervorragende Vernetzung des BVL in wichtige funktionstragende Kreise der Politik und Kirche schließen. Sowohl die frühere Vorsitzende Claudia Kaminski als auch Martin Lohmann scheuen sich nicht, für extrem rechte Publikationen wie die Junge Freiheit oder Compact Artikel zu schreiben oder Interviews zu geben.

Ablehnung von Abtreibungen als umfassende Kulturkritik

Die Vielzahl an expliziten „Lebensschutz"-Organisationen ist gut verzahnt in breitere politische Netzwerke von christlichen Gruppen, von Parteien und Organisationen der Neuen Rechten. Wir zählen derzeit mindestens 60 explizite „Lebensschutz"-Gruppen in Deutschland, meist als eingetragene Vereine und als gemeinnützig anerkannt, von denen geschätzt die Hälfte vor allem Informations- und Lobbyarbeit gegen Abtreibungen betreibt, die andere Hälfte bietet (persönliche oder telefonische) Schwangeren-Beratungen an ohne den Beratungsschein(7) auszustellen. Einige sind auch in beiden Feldern tätig. Nicht mitgezählt haben wir die Dutzenden Regionalgruppen großer Organisationen wie Kaleb. Die meisten Organisationen veröffentlichen keine Mitgliederzahlen, Zahlen über angestellte MitarbeiterInnen oder Angaben über ihr Vermögen und ihre Finanzquellen.

Die Abtreibungskritik dient den christlich-fundamentalistischen Gruppen – die nahezu ausschließlich den Kern der Aktiven stellen – immer als Ausgangspunkt für eine umfassende, generalisierende Kulturkritik an der heutigen postmodernen und individualisierten Gesellschaft. Am Thema „Lebensschutz" werden eine Vielzahl von gesellschaftlichen Diskursen zugespitzt, moralisiert und emotionalisiert. Von Anfang an war das Ziel der „Lebensschutz"-Bewegung nicht alleine darauf ausgerichtet, Schwangerschaftsabbrüche gesetzlich zu erschweren, zu verbieten oder moralisch zu verdammen. Näher betrachtet geht es ihnen um eine Kritik an einer als „unverantwortlich" apostrophierten liberalisierten Sexualmoral, an der Anmaßung des Menschen über die „Schöpfung" (sprich „Gottlosigkeit"), am fehlenden Schutz der „Schwächsten" der Gesellschaft, an Materialismus, Profitdenken und Egoismus, und, zumindest im deutschen Kontext, am demografischen Wandel und dem damit verknüpften, drohenden Verlust eines „christlichen Abendlandes". Ihre propagierten „Problemanalysen" skizzieren einen pro-christlichen, anti-säkularen und anti-modernen Gesellschaftsentwurf.

Quelle apabiz ■

(1) Wir verwenden in eigenen Publikationen den Gender_gap, wo eine Menge von all gender Menschen beschrieben wird. Bei den VertreterInnen der extremen Rechten und des christlichen Fundamentalismus benutzen wir das Binnen-I, da es in ihrem Selbstverständnis keine weiteren Geschlechter, sondern nur Männer und Frauen gibt. „Lebensschützer" oder „Lebensrechtler" ist die Selbstbezeichnung der Akteure, die wir ungegendert in Anführungszeichen übernehmen.

(2) BVL: Berliner Erklärung zum Schutz des ungeborenen Lebens anlässlich des Marsches für das Leben am 21.9.2013, www.marsch-fuer-das-leben.de/berliner_erklaerung.php, 14.5.2014

(3) EuroProLife: Gebetszug „1000 Kreuze für das Leben" in Münster/Westfalen, siehe europrolife.com/147-0-News.html, 14.5.2014

(4) Der „Marsch für das Leben" fand in Berlin in den Jahren 2002, 2004, 2006 und seit 2008 jährlich statt, bis 2006 unter dem Namen „1000 Kreuze für das Leben", siehe www.marsch-fuer-das-leben.de

(5) Der gesamte Bericht siehe apabiz: Der „Marsch für das Leben" in Berlin unter www.blog.schattenbericht.de/2012/09/der-marsch-fur-das-leben-in-berlin, 14.5.2014

(6) Achtelik, Kirsten: Gegen die „Märsche für das Leben" – eine Erfolgsgeschichte, in: Familienplanungszentrum Balance (Hg.): Die neue Radikalität der Abtreibungsgegner_innen im (inter-)nationalen Raum. Berlin 2012, S. 81-83.

(7) Eine bescheinigte Beratung von einer anerkannten Beratungsstelle ist für einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vorgeschrieben.

Französische Rechtsextreme zum neuen Nahostkonflikt und zum Asyl für irakische christliche Flüchtlinge

Marine Le Pen rechtfertigt die Gewalt der rechtsextremen „Jüdischen Verteidigungsliga“ (LDJ), während ihr Vizepräsident und Lebensgefährte den Anhänger/inne/n beider Streitparteien – der israelischen und der palästinensischen Seite – rät, doch lieber in den Nahen Osten zu gehen und sich dort auszutoben. Dies sind nur zwei der neuesten, mehr oder minder spektakulären Reaktionen aus der französischen extremen Rechten auf die Proteste und Polemiken, die (auch) in Frankreich rund um die jüngste Mordbrennerei der israelischen Armee im Gazastreifen aufflammten.

Arabisch-israelische Konflikte sind für die extreme Rechte in Frankreich stets ein heikles Feld, weil solche Auseinandersetzungen aus ihrer Sicht ideologisch überfrachtet sind: Soll man nun dem (antijüdischen) Antisemitismus den Vorrang geben, oder aber seinem antiarabischen Rassismus freien Lauf lassen? Eine echte Gratwanderung. In der Vergangenheit versuchte die extreme Rechte, oft beides unter einen Hut zu bekommen. Heute muss sie auch verstärkt auf ihr öffentliches Image achten, möchte sie doch nicht, dass eventuelle Skandale ihr den Weg zur politischen Macht(beteiligung) unbeabsichtigt verbauen. Am 31. Juli dieses Jahres hatte eine Umfrage ergeben, dass Marine Le Pen in den Wahlabsichten – „falls die Präsidentschaftswahl von 2017 am kommenden Sonntag stattfinden würde“ – nunmehr auf dem ersten Platz unter allen Bewerber/inne/n im ersten Durchgang landen würde. Als Präsidentschaftskandidatin erhielte die rechtsextreme Politikerin demnach 26 % der Stimmen, hinter ihr läge Nicolas Sarkozy mit 25 % der Stimmabsichten, und François Hollande oder (alternativ) dessen Premierminister Manuel Valls würde jeweils mit 17 % abgeschlagen auf dem dritten Platz landen[1]. Le Pen und Sarkozy trügen dann die Stichwahl unter sich aus. Solche Aussichten heißt es aus Sicht der extremen Rechten nicht zu gefährden.

Geschichtlicher Rückblick

Als Jean-Marie Le Pen im Jahr 1956 für die kleinbürgerliche „Steuerprotestbewegung“ von Pierre Poujade – die so genannten Poujadisten – im Alter von 27 Jahren als jüngster Abgeordneter ins französische Parlament gewählt wurde, beobachtete die US-Botschaft in Paris ihn sehr genau. In einem diplomatischen Telegramm nach Hause ans US-Außenministerium – der Inhalt der gesammelten Telegramme über die Analyse der französischen Politik jener Zeit wurde 40 Jahre später im Wochenmagazin Le Nouvel Observateur enthüllt – wurde er deutlich als „Bewunderer Nazideutschlands“ bezeichnet. Dennoch war der Jean-Marie Le Pen jener Jahre in Sachen Außenpolitik auch erkennbar pro-israelisch: Der Staat Israel überfiel im Oktober 1956 zusammen mit den alten Kolonialmächten Großbritannien und Frankreich das Ägypten Gamal Abdal Nassers, das es gewagt hatte, den (bis dahin von britischem Kapital kontrollierten) Suezkanal zu nationalisieren. Zur selben Zeit vertraten Jean-Marie Le Pen und andere Rechtsextreme die Auffassung, der Staat Israel sei eine gute Sache – erlaube er doch einerseits, die Juden aus Europa loszuwerden, welche nun über eine neue „Heimstätte“ verfügten, und zugleich über einen Verbündeten in den Kolonialkriegen und Feldzügen gegen arabische Länder, vor allem im Algerienkrieg der Jahre 1954 bis 62, zu verfügen.

Im Sechs-Tage-Krieg im Juni 1967 ging eine deutliche Mehrheit der extremen Rechten in Frankreich auf diese Position über; nur eine kleine Minderheit unter Pierre Sidos (er gründete im November 1968 die offen faschistische Kadergruppe L’Oeuvre francaise und behielt bis im Januar 2012 ihren Vorsitz inne) und um die Wochenzeitung Rivarol verweigerte sich dieser Neupositionierung. Diese Strömung blieb bei hart antisemitischen Positionen und warf der neuen Mainstream innerhalb der extremen Rechten vor, er sei „dabei, sich an das System zu verkaufen“. Zu ihr zählte auch der in den siebziger Jahren amtierende, 1978 bei einem Attentat getötete FN-Kader und zeitweilige Chefideologe François Duprat. Duprat war ein bekennender Faschist und kam in Frankreich als Erster auf die Idee, den Geschichtsrevisionismus – es gab bereits ein notorisches Holocaustleugnertum seit den fünfziger Jahren – mit dem Thema „Besatzung/Befreiung Palästinas“ zusammenzuziehen, um so dem Auschwitzleugnertum die Aura einer vermeintlichen Unterstützerposition für Befreiungsnationalismus zu verleihen. Die geschichtsrevisionistische Doxa sollte auf diese Art nicht als Verteidigung des NS-Regimes – und damit der früheren Besatzungsmacht in Frankreich – erscheinen und dadurch moralisch anstößig wirken, sondern sollte im Gegenteil als Unterstützung für ein besetztes Volk (dem gegenüber Israel seine Existenz und seine Politik durch eine angebliche Geschichtslüge rechtfertige) dargestellt werden. Jean-Marie Le Pen jedoch positionierte sich damals anders. Der rechtsextreme „Volkstribun“, der Ende der fünfziger Jahre ein Auge infolge einer Erkrankung eingebüßt hatte, trug die 1960er und 1970er Jahre hindurch seine berühmte Augenbinde; inzwischen wurde diese durch ein Glasauge ersetzte. Infolge dessen verglich Jean-Marie Le Pen sich damals gern und oft mit Moshe Dayan, dem israelischen General und „Helden“ des Sechs-Tage-Kriegs. In den achtziger Jahren forderte Le Pen u.a. lautstark die Schließung des PLO-Büros in Paris, des Vorläufers der heutigen Palästinensischen Vertretung, als einziger französischer Spitzenpolitiker.

Jean-Marie Le Pens Positionen kamen jedoch 1987 ins Wanken. Am 13. Februar jenes Jahres war er in New York, im dortigen Astoria-Hotel, mit einzelnen Vertretern des Jüdischen Weltkongresses zusammengetroffen. Eingefädelt hatte das Treffen Jacques Torcyner, Repräsentant der israelischen Herut-Partei (Vorläuferin des rechtsnationalistischen Likud-Blocks) in den USA. Das Treffen endete für Jean-Marie Le Pen positiv: Er wurde zu seinen außenpolitischen – damals ausgesprochen USA-freundlichen und „pro-westlichen“ – Positionen beglückwünscht, und Teilnehmer verglichen ihn mit dem israelischen Rechten und Militaristen Ariel Sharon. Da der Mann zugleich die feste Überzeugung hegte, die Juden auf der Welt steckten irgendwie unter einer Decke und verfolgten (auf undurchschaubare Weise) alle zusammen organisierte Interessen – ein klassischer Topos des verschwörungstheoretisch argumentierenden Antisemitismus – glaubte er nun, mit „mächtigen Interessen“ vorläufig seinen Frieden gemacht zu haben. Nun könne ihm also wenig zustoßen, da er die Oberhäupter der Weltverschwörung quasi in der Tasche habe.

Doch genau sieben Monate später, am 13. September 1987, bekannte Le Pen sich in einem TV-Interview allzu offen zu den Thesen der Geschichtsrevisionisten (aka Holocaustleugner). Und stellte die historische Existenz der Gaskammern ziemlich unverblümt in Frage, bevor er diese angeblich offene historische Frage nach einem Streitgespräch mit den ihn interviewenden Journalisten kurzerhand als point de détail, als „Nebenumstand in der Geschichte des Zweiten Weltkriegs“ abtat. Daraufhin brach in Frankreich ein

Entrüstungssturm aus. Und auf internationaler Ebene brachen imfolge dieser so genannten „Detail-Affäre“ einige Kontakte ab: Die Einladung der britischen Konservativen – Tories – an Jean-Marie Le Pen zur Teilnahme an ihrem Parteitag in Blackpool im Oktober 1987 wurde zurückgezogen und annulliert. Und auch die Pläne Jean-Marie Le Pens, vor der Präsidentschaftswahl vom April 1988 nach Israel zu reisen und sich dort wie viele Altnazis sozusagen einen „Persilschein“ abzuholen, wurden durchkreuzt, denn der FN-Chef wurde dort zur unerwünschten Person erklärt.

Eine ähnliche Wirkung hatte nochmals die „Carpentras-Affäre“, also der Skandal um die Schändung des jüdischen Friedhofs im südfranzösischen Städtchen Carpentras, die mutmaßlich rund um den 8. Mai 1990 begangen und in der Nacht zum 10. Mai entdeckt wurde. Sie ließ damals Hunderttausende Menschen gegen Antisemitismus und die extreme Rechte in Paris und anderswo auf die Straße gehen, Jean-Marie Le Pen wurde auf Transparenten mit der Aufschrift „Le Pen – die Worte, Carpentras – die Tat“ einer Mitschuld bezichtigt. Dagegen hat sich der alte FN-Chef zwar stets verwahrt und diese Episode als traumatisierend, sich selbst dabei als Opfer einer Verschwörung erlebt (welch letztere bis an die Staatsspitze heranreiche, da Präsident François Mitterrand damals persönlich an der zentralen Pariser Demonstration teilnahm). Da die Täter damals zunächst nicht gefasst werden konnten, brüsteten der FN und sein damaliger Chef sich in der Pose des unschuldigen doch verfolgten Opfers. Sie verbreiteten eine Reihe von Verschwörungstheorien rund um die Affäre und organisierten am 11. November 1995 den so genannten „Zug der Wahrheit“, einen Sonderzug von Paris nach Carpentras zwecks landesweiter Mobilisierung. Im darauffolgenden Jahr, Ende Juli 1996, stellte sich jedoch einer der seinerzeitigen Täter der Polizei in Avignon. Es stellte sich heraus, dass die Schuldigen fünf Naziskins waren, von denen einer verstorben war – und jener, der sich selbst stellte, war inzwischen zum Buddhismus und zur strikten Gewaltlosigkeit konvertiert. Die Täter, die später verurteilt wurden, zählten zwar nicht unmittelbar zum FN, sondern zum Umfeld der mittlerweile aufgelösten Neonazi-Splitterpartei PFNE. Der Hauptgeständige legte jedoch auch dar, er sei mit den Ideen des Front National aufgewachsen und sei durch diese politisiert worden, auch wenn sie ihm nur als Durchlauferhitzer gedient hätten, auf dem Weg zum Bedürfnis nach härterer Aktion.

Seit diesen beiden für ihn mehr oder minder traumatisierenden Einschnitten; der „Detail-Affäre“ 1987 und dem Carpentras-Skandal 1990, suchte Jean-Marie Le Pen eher die Nähe zu diversen arabischen Nationalisten. Er verklärte Saddam Hussein geradezu – ihn besuchte er im Oktober 1990 und im Mai/Juni 1996 – und knüpfte auch Kontakte zum iranischen Regime; beim Fußball-WM-Spiel der USA gegen den Iran, im Juni 1998 in Lyon, saß er auf der Ehrentribüne der iranischen Seite.

Aufgrund der Stellung der Mehrheit der großen rechtsextremen Wahlparteien in Westeuropa – die seit den 2000er Jahren meist die muslimische Einwanderung als Hauptfeind definieren, und die Positionierung gegenüber Israel dem unterordnen bzw. ins Positive drehen wie der belgische Vlaams Belang und erst recht Geert Wilders in den Niederlanden – versuchte seine Tochter Marine Le Pen, diesen Kurs zu korrigieren. Sie betrieb eine Wiederannäherung an einen Teil der jüdischen Organisationen in Frankreich, die jedoch meist auf Abstand blieben (bis auf den Rechtsaußenflügel des jüdischen Dachverbands CRIF um den Anwalt Gilles-William Goldnadel, der die Ausrichtung des FN „positiv“, d.h. Pro-israelisch zu beeinflussen versucht) und suchte die Nähe zu Positionen der israelischen Rechten. Dieser Kurs ist seit ihrem Antritt als Parteivorsitzende im Januar 2011 dominierend. Ihr Lebensgefährte Louis Aliot ist überdies der Auffassung und festen Überzeugung, „allein der Vorwurf des Antisemitismus“ – aus seiner Sicht natürlich ungerechtfertigt – sei es, der die einzige wirksame Sperrvorrichtung der von ihm so genannten Systemparteien gegen einen größeren Erfolg des FN bilde: „Wenn Sie diesen Riegel aufsprengen, dann geben Sie allem Anderen freien Lauf.“2 Allerdings gibt es noch eine rege Minderheit, etwa um Christian Bouchet, Kader des FN in Nantes, der eher für eine Nähe zum syrischen und zum iranischen Regime eintritt.

Unterschiedliche Positionen an der Parteispitze

Zu Beginn des jüngsten militärischen Konflikts um Gaza, welcher am 08. Juli 14 offen ausbrach, bezog zuerst Jean-Marie Le Pen Stellung und kritisierte die israelischen Angriffe relativ scharf3. Dabei kam er zwar – für dieses Mal – ohne offen antisemitische Auslassungen aus, doch aufgrund der Affäre um sein jüngstes antisemitisches Wortspiel vom Juni 2014 (über die „Ofenladung“, die er aus kritischen Künstlern und besonders dem jüdischen Sänger und Schauspieler Patrick Bruel zu machen gedenke) ist er in Teilen der Partei heute diskreditiert. Ihm wird vorgeworfen, zum Hindernis für den Erfolgskurs der Partei durch ihre angestrebte ‚dédiabolisation’ („Entdämonisierung“) geworden zu sein.

Und jene Teile der Partei, die – wie Marine Le Pens Lebensgefährte und Vizechef Louis Aliot – eher mit der OAS sympathisieren, jener 1961/62 gegen Frankreichs Rückzug aus dem kolonisierten Algerien mordenden und bombenden rechten Terrororganisation, sehen zum Nahen Osten die Dinge ohnehin anders. Beim Umfeld der OAS, die auf einer Art europäischer Siedlerbewegung in Nordafrika darstellte, hat man seit langem großes Verständnis für Siedlerverbände und militante Rechte in Israel. Zumal ein Teil der früheren Algerienfranzosen, die mit der Entkolonialisierung 1962 Nordafrika verließen, jüdischen Glaubens war, wie auch die Großmutter Louis Aliots, dessen Familie ebenfalls aus Algerien aussiedelte.

Auch wenn die mehrheitliche christliche Siedlerbevölkerung die nordafrikanischen Juden lang Zeit diskriminierte und es während der Dreyfus-Affäre in den 1890er eine antijüdische Massenbewegung gab – vier von sechs Abgeordneten Algeriens im französischen Parlament, die damals ausschließlich die weiße Siedlerbevölkerung vertraten, waren Repräsentanten der Ligue antisémitique um Edouard Drumont -: Die französische Staatsmacht achtete doch darauf, im kolonisierten Algerien die jüdische Bevölkerung gegenüber der erdrückenden Mehrheit der einheimischen Araber und Berber zu privilegieren. Unter anderem, um die unterworfene Bevölkerung zu spalten, gewährte Frankreich im Oktober 1870 mit dem „Crémieux-Dekret“ den algerischen Juden die volle französische Staatsbürgerschaft, die in dem auf konfessionellen Kriterien fußenden Apartheid-System im „französischen Algerien“ der breiten Masse der algerischen (arabisch-berberischen) Bevölkerung vorenthalten blieb. Die Mehrheit der im damaligen Algerien lebenden Juden waren keine frisch Zugewanderten, sondern Einheimische – es gab vor Ankunft des Islam im 7. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung bereits ein entwickeltes Judentum im heutigen Algerien, und später kamen die ab 1492 aus Spanien vertriebenen und in Nordafrika sowie dem Osmanischen Reich aufgenommenen Juden noch hinzu. Aber die (von ihnen selbst unverlangte) Privilegierung durch die Kolonialmacht löste die algerischen Juden gewollt oder ungewollt aus der übrigen einheimischen Bevölkerung heraus, isolierte die Bevölkerungsgruppen voneinander und ließ es schließlich vielen Angehörigen der jüdischen Mehrheit bei der Entkolonisierung angeraten scheinen, ihr Land mit vielen Europäer/inne/n zusammen zu verlassen. Rund 960 000 Angehörige der insgesamt 1,2 Millionen Menschen ausmachenden christlichen und jüdischen Bevölkerung – das Verhältnis zwischen Christen und Juden betrug circa Zehn zu Eins – siedelten bei der Unabhängigkeit aus Algerien aus, der Rest blieb, vorläufig oder auch längerfristig. Jene algerischen Juden, die zusammen mit den Europäern (an welche die Kolonialmacht sie zunehmend assimiliert und angenähert hatte) nach frankreich zogen, wurden dadurch der

pro-kolonialen, nationalistischen Rechten in die Armee getrieben. Aus diesem Milieu stammt Louis Aliot.

Bis jetzt hat Aliot es zwar nicht geschafft, Marine Le Pen ihren politischen Traum zu verwirklichen, in Israel empfangen zu werden; doch er selbst reiste im Dezember 2011 dorthin und suchte auch zwei Siedlungen im okkupierten Westjordanland auf[4].

Aktuelle Gleichgewichtsübung

Aufgrund der doch eher schwankenden Positionierung hielt die Parteiführung sich jedenfalls mit offiziellen Parteinahmen zum jüngsten Konflikt zurück. Sie belässt es, jedenfalls nach außen hin, mit einer erklärten Neutralität unter dem Motto: Wir, wir kümmern uns vorrangig um französische Interessen, nicht um irgendwelche ausländischen Konflikte[5]. Dies wird kombiniert mit einer Abwehrhaltung gegen die Demonstrationen für die militärischen Angriffen ausgesetzten Palästinenser, die in Frankreich überwiegend durch Linke sowie Einwanderer und ihre Nachfahren getragen werden. Louis Aliot verwahrte sich in einer öffentlichen Äußerung etwa dagegen, „den Konflikt in unser Land importieren zu wollen". Und er forderte die Anhänger/innen einer der beiden Streitparteien, „ich denke da besonders an die Pro-Palästinenser", dazu auf, doch lieber aus Frankreich zu gehen und ihre Sache im Nahen Osten auszutragen[6].

Doch nicht alle in den eigenen Reihen befolgen diese Aufforderung. Im Anschluss an die (verbotene, jedoch stattgefundene) Kundgebung für Gaza vom Samstag, den 26. Juli 2014 in Paris wurden circa sechzig Personen festgenommen. Einige von ihnen Teilnehmer der Kundgebung, die versucht hatten, Ärger mit der Polizei anzufangen. Einige der zeitgleich Aufgegriffenen kamen jedoch nicht aus der Demonstration, sondern wurden ohne örtlichen Zusammenhang mit ihr weiter weg festgenommen, als sie eine Strafexpedition in den Pariser Stadtteil Marais – das alte jüdische Viertel – durchführen wollten. Nichts belegt bislang, dass es einen Zusammenhang zwischen ihren Plänen und der politischen Kundgebung gegeben hätte. Einer der Angeklagten, der aufgrund dieser geplanten Attacke (die sich mutmaßlich gegen jüdische Restaurants im Marais richten sollte) im Eilverfahren dem Gericht vorgeführte wurde, berief sich auf seine Nähe „zu den Ideen des Front National". Bislang sind nur sein Vorname, Adrien, bekannt sowie sein Alter: 18[7]. In einer Nachricht bei Twitter verkündete Jordan Bardella, der circa 23jährige neue Bezirkssekretär des FN im Département Seine-Saint-Denis (nördliche und nordöstliche Pariser Vorstädte), besagter Adrien sei „nicht Parteimitglied, aber Kandidat auf einer unserer Listen" zu den Kommunalwahlen im März 2014 gewesen, „wie eine Million andere Franzosen auch"[8].

Unterdessen erklärte jedoch Parteichefin Marine Le Pen am 1. August 2014 ihr Verständnis für die gewalttätige, rechtsradikale „Jüdische Verteidigungsliga" (LDJ), litten doch die französischen Juden besonders unter der verbreiteten „Unsicherheit"[9]. Diese müssten sich ja doch verteidigen können. Allerdings verkörpert die LDJ eben keinesfalls eine Abwehrreaktion auf vorausgegangene reale Bedrohungen, sondern sie bildet lediglich den französischen Ableger einer internationalen rassistischen Bewegung, die im Juni 1968 in New York unter dem Namen Jewish Defence League gegründet wurde. Diese kämpfte zu keinem Zeitpunkt etwa gegen nordamerikanische Neonazis und andere Antisemiten, welche es auch reichlich gab, sondern wurde zunächst zum Kampf gegen Aktivisten der Schwarzenbewegung aufgebaut. Überall in New York richtete die Bewegung damals Judo-Trainingssäle ein, um sich auf den Kampf mit der Schwarzenbewegung vorzubereiten. (Dies vor dem Hintergrund einer Art Opferkonkurrenz: Die nordamerikanischen Schwarzen hatten ihre eigene Unterdrückungsgeschichte und forderten ihre Anerkennung als Nachfahren von Opfer eines „Verbrechens gegen die Menschheit", in Gestalt von mehreren Jahrhunderten Sklaverei.) Ferner machte die nordamerikanische Bewegung rund um den rechtsradikalen Rabbi Meir Kahane – den 1990 in New York ein Attentäter tötete – seit den frühen 1970er Jahren parallel zu außenpolitischen Kampagnen der US-Administration mobil, welche sich vordergründig um das Schicksal der sowjetischen Juden sorgte und dies als Einfallstor für generelle Propaganda gegen den gesamten Ostblock nutzte. Heute ist die Gruppierung in den USA vom FBI als terroristisch eingestuft worden, seit 2001 und infolge versuchter Bombenattentate auf Moscheen, und auch ihr Ableger in Israel selbst ist infolge rechtsterroristischer Aktivitäten verboten. Nicht so bislang ihr französisches Pendant. Laut dem Historiker Bernard Ravenel hielt Nicolas Sarkozy, in Absprache mit den konservativsten Kreisen des (2001 dramatisch nach rechts gerückten) jüdischen Dachverbands CRIF, im vergangenen Jahrzehnt als Innenminister und dann als Präsident, explizit seine schützende Hand über die Gruppierung. Am 30. Juli 2014 hat nunmehr das französische Innenministerium unter Bernard Cazeneuve angekündigt, ihr Verbot endlich zu prüfen.

Rechte und Aufnahme für irakische Christ/inn/en

Ein anderes Thema ist derzeit die Debatte um die Aufnahme von Christ/inn/en aus dem Irak, die dort durch die Islamisten des im Juni 2014 ausgerufenen „Kalifatsstaats" bedroht und erpresst werden. Der französische Innenminister Bernard Cazeneuve kündigte an, ihnen als bedrohter Minderheit in Frankreich Aufnahme zu gewähren.

Die Solidaritätsinitiativen für Migranten und antirassistische Verbände bleiben jedoch bisher skeptisch: Warum nur Christen und nicht andere bedrohte Menschen aus dem Irak – derzeit könnte man besonders auch an die Yeziden denken, und natürlich an Atheist/inn/en –, fragen sie, und kritisieren zugleich den bislang nur sehr allgemeinen und unkonkretisierten Charakter von Cazeneuves wohlklingender Ankündigung[10]. Unterdessen forcierte die konservative Opposition eher eine Kampagne, um eine besondere Solidarität (ausdrücklich nur) mit den bedrohten Christen im Mittleren Osten einzufordern; aus ihrer Sicht auch ein probates Mittel, um ein Wiederanknüpfen an den „christlichen Charakter" Europas oder des Abendlands gegen eine wachsende „islamische Bedrohung" zu legitimieren. Eine Reihe konservativer Prominenter nahmen am Sonntag, den 28. Juli an der Kundgebung für die irakischen Christen vor der Kirche Notre-Dame in Paris teil.

Der Front National wiederum setzt sich gegenüber dieser Solidaritätskampagne nach rechts hin ab, um seine Anti-Zuwanderungs-Position festzuzementieren. Louis Aliot erklärte etwa, es sei eine besondere Solidarität mit den irakischen Cristen nötig – aber nicht ihre Aufnahme in Frankreich, wo man bereits überlastet sei und nun einmal „nicht alles Elend der Welt aufnehmen" könne[11]. Parteichefin Marine Le Pen setzte dazu am folgenden Tag (31. Juli 2014) nach und fügte hinzu: „Die Christen im Irak wollen bei sich zu Hause leben, in ihrem Land, das ist unsere Verantwortung." [12]Gemeint war natürlich: Und eben nicht, sie hierzulande aufzunehmen.

1 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/le-scan/coulisses/2014/07/31/25006-20140731ARTFIG00214-2017-un-sondage-place-marine-le-pen-en-tete-du-premier-tour-hollande-elimine.php

2 Zitiert nach: http://www.liberation.fr/politiques/2014/06/27/au-fn-l-antisemitisme-n-est-pas-un-detail_1052393

3 Vgl. https://www.youtube.com/watch?v=vUMY0lwKHwo

4 Vgl. http://droites-extremes.blog.lemonde.fr/2011/12/14/en-voyage-en-israel-louis-aliot-est-alle-dans-deux-colonies/

5 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/le-scan/decryptages/2014/07/29/25003-20140729ARTFIG00260-le-silence-strategique-du-front-national-sur-la-crise-israelo-palestinienne.php

6 Vgl. http://www.lefigaro.fr/politique/le-scan/citations/2014/07/29/25002-20140729ARTFIG00187-louis-aliot-invite-pro-palestiniens-et-pro-israeliens-a-aller-se-battre-la-bas.php

7 Vgl. http://www.leparisien.fr/faits-divers/manif-pro-palestinienne-2-mois-ferme-pour-trois-emeutiers-de-la-republique-29-07-2014-4033631.php#xtref=http%3A%2F%2Ftweettunnel.com%2FJ_Bardella

8 Vgl. http://tweettunnel.com/J_Bardella ; Eintrag vom 29. Juli 14

SPD: Zuwanderungsgesetz mit Punktesystem

Um die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt besser steuern zu können, hat sich die Generalsekretärin der SPD, Yasmin Fahimi, für ein neues Zuwanderungsgesetz ausgesprochen.

Dabei sei auch ein Punktesystem, wie es etwa in Kanada Anwendung findet, denkbar. „Wir müssen die klassische Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt besser lenken," sagte Fahimi der Rheinischen Post. „Länder wie die USA, Kanada und Australien machen es vor: Deutschland braucht ein Zuwanderungsgesetz, das diesen Zustrom ordnet. Im Sinne der Betroffenen und im Sinne unseres Arbeitsmarkts." Ein Punktesystem könne helfen, Einwanderungswillige nach Ausbildung, Alter und Sprachfähigkeit auszuwählen.

Quelle: Publikation „Forum Migration August 2014" ■

Italien plant Polizeiaktion gegen Migranten

„Vom 16. bis 23. Oktober werden an Bahnhöfen, Autobahnen oder Flughäfen „Schwerpunktfahndungsmaßnahmen" durchgeführt. Mehrere Tausend Polizisten sind im Einsatz Die italienische Regierung bereitet eine großangelegte Polizeioperation für das gesamte Gebiet der Europäischen Union vor. Damit knüpft Italien an frühere, ähnliche Maßnahmen anderer Länder an.

Auf diese Weise fahnden die Polizeibehörden an Verkehrsknotenpunkten nach Migranten ohne Aufenthaltserlaubnis. Solche „Gemeinsamen Polizeioperationen" („Joint Police Operations") werden gewöhnlich von jeder der halbjährlich wechselnden EU-Präsidentschaften organisiert.

Lediglich Griechenland hatte in seinem kürzlichen endenden EU-Vorsitz keine Operation durchgeführt…"

Quelle: www.heise.de 28.07.2014 ■

Zentrales Mittelmeer: über 1000 Boat-people ertrunken

„Seit Mai 2014 gibt es kleine Meldungen darüber, dass sich die italienische Militäroperation Mare Nostrum immer wieder aus der See vor Libyen zurückzieht und immer größere Lücken lässt, die auch die eingebundene italienische Küstenwache auf SOS-Anruf nicht schließen kann. Einige Schiffskatastrophen haben sich ereignet, obwohl Flüchtlinge SOS-Alarm ausgelöst haben. Diese Meldungen gelangen nur am ganz am Rande in die Presse. Hiermit legt FFM eine Zusammenfassung aller Meldungen zu ertrunkenen Boat-people im Zentralen Mittelmeer im genannten Berichtszeitraum vor – Meldungen, die in wenigen Zeitungen kurzzeitig auftauchten und bislang nirgendwo systematisch recherchiert und zusammengefasst wurden. Die italienische Militäroperation Mare Nostrum und die Regierungen der EU und Nordafrikas zählen die Toten nicht…"

Aktueller Bericht bei http://ffm-online.org/

Quelle: Kompass Antira: Newsletter August 2014 ■

Ehegatten-Nachzug: CDU will weiter Deutschtests

Trotz des Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) will das Bundesinnenministerium an den Deutschtests für nachziehende Ehepartner türkischer Zuwanderer festhalten.

Die Prüfungen seien „unverzichtbar für die Integration von Zuwanderern", sagte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Günter Krings (CDU). Der Europäische Gerichtshof hatte Mitte Juli entschieden, dass der Nachweis von Deutschkenntnissen als Voraussetzung des Ehegattenzuzugs unvereinbar mit einem Abkommen mit der Türkei sei und die Familienzusammenführung erschwere. Die Richter erkannten zwar an, dass die Bundesregierung mit den Sprachtests Zwangsverheiratungen bekämpfen und die Integration fördern wolle. Die Regelung gehe aber zu weit, weil das Nichtbestehen eines Tests den Nachzug des Ehegatten unmöglich mache. Bislang gibt es Ausnahmen nur in besonderen Härtefällen.

Quelle Publikation „Forum Migration August 2014" ■

Interkulturelle Woche und Tag des Flüchtlings 2014

Die diesjährige Interkulturelle Woche (IKW) findet vom 21. September bis 27. September statt. Das Motto lautet „Gemeinsamkeiten finden, Unterschiede feiern".

Damit wird das Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft thematisiert. Dazu – so die Ankündigung zur IKW – „muss gewährleistet sein, dass Unterschiede nicht zu Ungleichbehandlung führen, dass niemand diskriminiert, ausgegrenzt oder ausgeschlossen wird. Ungleichbehandlung, Diskriminierung und Rassismus sind die größten Integrationshemmnisse". Das Motto zum Tag des Flüchtlings, der am 26. September begangen wird, lautet „Gemeinsam gegen Rassismus!".

Die Interkulturelle Woche bietet wie immer Gelegenheit, sich vor Ort mit diesen und anderen Themen intensiv auseinanderzusetzen.

Das Materialheft 2014 sowie Plakate und andere Materialien können bestellt werden unter: http://www.interkulturelle-woche.de

Quelle: Publikation „Aktiv + Gleichberechtigt Juli/August 2014" ■

Bundesweites Treffen zu EU-Arbeitsmigration

Aus der Einladung: „… bei dem Workshop zu „Migration aus Bulgarien und Rumänien" auf der noborder lasts forever-Konferenz im Februar 2014 haben wir vereinbart, dieses Jahr noch ein bundesweites Treffen zum Thema „EU-Arbeitsmigration" zu veranstalten. … Ziel ist es zum einen, Erfahrungen auszutauschen zu Interventionsmöglichkeiten gegen die rassistische Hetze zur sogenannten „Armutszuwanderung", gegen Ausgrenzung von sozialen Leistungen, öffentlichem Raum und Wohnraum, gegen Arbeitsausbeutung und Prekarisierung. Zum anderen wollen wir auch langfristig Netzwerke und Kampagnen starten.

20. und 21.09.2014 in München

Wir schlagen also für's erste folgende Themen vor:

- Erfahrungsaustausch von (selbstorganisierten) Kämpfen um Wohnraum, Freiraum, soziale Rechte, faire Arbeit
- Interventionsmöglichkeiten in die sogenannte „Debatte" zu „Armustzuwanderung" und ihren leistungsideologischen Konsens
- Möglichkeiten des legal activism (z.B. in Hinsicht auf den Zugang zu Hartz-IV

Quelle: Kompass Antira: Newsletter August 2014 ■

Bayern: Lagersystem erneut aus den Fugen

Bayerns Lagersystem gerät erneut außer Kontrolle. Die sogenannten „Gemeinschaftsunterkünfte", die von den Bezirksregierungen betrieben werden, sind überfüllt, die Regierungen finden nicht genügend neue Gebäude, um die Kapazitäten in nennenswerter Zahl auszuweiten. Die „dezentralen Unterkünfte", die von den

9 Vgl. http://www.lemonde.fr/societe/article/2014/08/01/marine-le-pen-justifie-l-existence-de-la-ligue-de-defense-juive_4465631_3224.html

10 Vgl, dazu und http://www.gisti.org/spip.php?article4697 und http://revolutionarabe.overblog.com/article-un-droit-d-asile-avec-beaucoup-d-arrieres-pensees-lo-124268486.html sowie http://www.lemonde.fr/societe/article/2014/07/29/le-gouvernement-propose-d-offrir-l-asile-aux-chretiens-persecutes-d-irak_4464080_3224.html

11 Vgl. http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2014/07/29/97001-20140729FILWWW00136-aliot-fn-contre-un-accueil-de-chretiens-d-irak.php

12 Vgl. http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2014/07/31/97001-20140731FILWWW00126-m-le-pen-les-chretiens-d-orient-veulent-vivre-chez-eux.php

Landkreisen und kreisfreien Städten betrieben werden, um die Flüchtlinge unterzubringen, die keinen Platz mehr in einer „Gemeinschaftsunterkunft“ finden, sind ebenfalls überfüllt. Der Rückstau reicht bis in die Erstaufnahmeeinrichtungen, die so überfüllt sind, dass teilweise ein Aufnahmeverstopp verhängt werden musste.

Was wir derzeit erleben, ist die Spätfolge einer völlig verfehlten Lagerpolitik in Bayern. Die Erstaufnahmeeinrichtungen platzen aus allen Nähten, weil die Anschlussunterbringung nicht mehr funktioniert. Der Freistaat kann es sich einfach nicht mehr leisten, an der anachronistischen Lagerpflicht festzuhalten. Sie ist unflexibel, teuer und Kern des Problems. Die Lagerpflicht gehört umgehend abgeschafft, wie Flüchtlinge, ihre UnterstützerInnen und der Bayerische Flüchtlingsrat seit Jahren fordern!

Quelle: http://www.fluechtlingsrat-bayern.de 11.08.2014 ■

Abschiebegefangene im Hungerstreik

Berlin. Nach ihrer Verlegung von Büren nach Berlin sind zwei Abschiebegefangene in Hungerstreik getreten. Nachdem einem die Zwangsernährung angedroht wurde, beendete er den Protest.
Am 25.7.2014 hat der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, dass die JVA Büren für die Unterbringung von Abschiebegefangenen nicht geeignet ist. Den betroffenen Gefangenen wurde mitgeteilt, dass sie von Büren nach Berlin verlegt werden. Sie protestierten dagegen. Sie händigten der Anstaltsleitung der JVA Büren einen Beschwerdebrief aus. Eine Antwort haben sie bis heute nicht erhalten. 21 Häftlinge wurden am 26.7.2014 von Büren in das Abschiebegefängnis Berlin Köpenick verlegt.

Ein georgischer und ein algerischer Flüchtling sind am 1.8.2014 bzw. am 4.8.2014 einen Hungerstreik getreten. Beide fordern ihre sofortige Freilassung. Der eine Flüchtling fürchtet um seine Sicherheit in Georgien. Im Köpenicker Gefängnis kann er sich aufgrund fehlender Dolmetscher für georgisch kaum verständigen und verständlich machen. Der andere Gefangene saß von 1994 bis 1999 in Algerien im Gefängnis. Er war Mitglied in einer islamischen Gruppe. Weil er sich von dieser Gruppe abgewandt hat, fürchtet er bei einer Abschiebung um sein Leben. Bereits in der Abschiebehaft in der JVA Büren hat er sich in suizidaler Absicht am 26.7.2014 die Pulsadern geöffnet.

Beide Gefangene protestieren auch gegen ihre Verlegung von Büren nach Berlin, weil sie keinen ausreichenden Kontakt zu ihren Rechtsanwälten, Freunden und Familien haben.

Der georgische Gefangene hat am 7.8.2014 seinen Hungerstreik abgebrochen, weil ihm in der Krankenabteilung des Abschiebegewahrsams die Zwangsernährung angedroht wurde. Ihm wurde deutlich gemacht, dass es sich dabei um eine sehr schmerzhafte Prozedur handelt, so dass er entschieden hat, wieder Nahrung aufzunehmen. Der algerische Häftling befindet sich noch immer im Hungerstreik.

„Der Hungerstreik führt vor Augen, wie verzweifelt die Menschen sind“, so Frank Gockel, Pressesprecher des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. „Die inhumane Praxis, Flüchtlinge einzusperren, anstatt ihnen zu helfen, ist Ausdruck der unbarmherzigen Abschiebepolitik der Bundesrepublik“.

„Dieser Vorfall macht deutlich, wie dringend es ist, die Abschiebehaft bundesweit abzuschaffen. Obwohl sich nur noch wenige Menschen in Abschiebehaft befinden, wird auf ohnmächtige Proteste mit der Androhung von Gewalt geantwortet“, so Martin Schröter von der Initiative gegen Abschiebehaft Berlin.

Quelle: Gemeinsame Presserklärung des Vereins Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V. und der Initiative gegen Abschiebehaft Berlin 14.08.2014 ■

Ausländische Pflegekräfte: Verschulden – ausbeuten

Unternehmen nutzen die Sprachdefizite ausländischer Pflegekräfte offenbar gezielt aus, um schlechte Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Das berichten Mitarbeiter des DGB-Projekts „Faire Mobilität“ in Berlin.

So wenden sich seit dem Frühjahr verstärkt Pflegekräfte aus Polen, Bulgarien und Spanien an die Beratungsstelle und klagen über Geldforderungen ihrer deutschen Arbeitgeber. Diese verlangen von ihren Beschäftigten den Lohn für die Zeit zurück, in der sie Deutsch lernen.

Um als Pflegekraft zu arbeiten sind Sprachkenntnisse des Niveaus B2 vorgeschrieben, die Sprachkurse werden dabei vom Staat bezahlt. Während der meist dreimonatigen Kurse fallen Lohnkosten von über 6000 Euro an. „Die Firmen investieren nicht, erhalten voll ausgebildete Fachkräfte und die Kosten für den Spracherwerb bürden sie dann auch noch den Beschäftigten auf“, sagt Dominique John von Faire Mobilität.

Nur wenn die Beschäftigten bis zu drei Jahre bei dem Unternehmen bleiben, werden die Forderungen fallen gelassen. „Uns drängt sich der Verdacht auf, dass diese Verschuldung strategisch eingesetzt wird“, sagt John. „Obwohl viele der Beschäftigten die Arbeitsbedingungen – extrem lange Schichten, hohe Arbeitsbelastung, niedrige Löhne – als unzumutbar beschreiben, hindern sie diese Vertragskonstruktionen zu kündigen und sich einen besseren Arbeitsplatz zu suchen.“ Die Beratungsstelle bittet Beschäftigte, die ähnliche Erfahrungen gemacht haben, mit ihr Kontakt aufzunehmen.

Faire Mobilität:
www.faire-mobilitaet.de/-/IcV

Quelle: Publikation „Forum Migration August 2014“ ■

Asylrechtsverschärfung: Widerstand im Bundesrat

Die vom Bundesinnenministerium (BMI) forcierte umfassende Reform des Asylrechts stockt – Grüne und Linke stellen sich im Bundesrat gegen die Pläne der Regierung.

Bereits vom Bundestag beschlossen ist die Erweiterung der Liste der „sicheren Herkunftsstaaten“ um Serbien, Mazedonien und Bosnien. Damit will die Union Antragsteller aus diesen Ländern künftig deutlich schneller abschieben können. Grüne und Linke verweisen auf die Verfolgung der Roma in Osteuropa und fürchten, die Union könne in Zukunft immer mehr Länder pauschal als „sicher“ einstufen wollen. Eine für Anfang Juli vorgesehen Beratung des Gesetzes im Bundesrat platzte.

Die Union bot deshalb den Wegfall der so genannten Nachrangigkeitsklausel für Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt. So könnten Geduldete und Asylbewerber künftig auch dann einen Job annehmen, wenn beim Jobcenter einheimische Arbeitslose registriert sind, die für die Stelle in Frage kämen.

Vermutlich aber wird die Union ein viel größeres Kompromisspaket schnüren müssen. Denn ebenfalls vorgelegt hat die Regierung einen Entwurf für die lange geforderten Neufassung des Asylbewerberleistungsgesetzes. Damit setzt sie zwar die Bezüge von Flüchtlingen annähernd auf Hartz IV-Niveau fest, der Sachleistungsvorrang und die eingeschränkte Gesundheitsversorgung aber bleiben erhalten.

Gleichzeitig berät das Kabinett den Entwurf für ein „Aufenthaltsbeendigungsgesetz“. Damit können in Zukunft unter anderem die rund 95 000 Geduldeten mit einem Aufenthaltsverbot belegt werden, wenn sie nicht freiwillig ausreisen. Als Folge wäre es ihnen unmöglich ein Aufenthaltsrecht zu erlangen.

Der DGB kritisierte diese Pläne in einer Stellungnahme als „unangemessen und unverhältnismäßig“.

Quelle: Publikation „Forum Migration August 2014“ ■

Neue Töne auf dem Amt

21 000 Menschen leben in Waldkirch im Breisgau, nördlich von Freiburg. Jeder zehnte hat keinen deutschen Pass, jeder fünfte einen Migrationshintergrund. Dabei wird es nicht bleiben. „Einwanderung ist die Zukunft“, sagt Waldkirchs Integra-

Asylverfahren: Sichere Herkunftsstaaten?

Amnesty International ruft zur Unterstützung einer Online-Aktion, die unter www.amnesty.de/asyl unterzeichnet werden kann, bezüglich der Pläne der Bundesregierung, Mazedonien, Serbien, Bosnien-Herzegowina zu sicheren Herkunftsstatten zu erklären, auf. In der Begründung wird ausgeführt:

„Der Countdown läuft: Am 19. September kommt es im deutschen Bundesrat zu einer Entscheidung, die wegweisend für die deutsche Flüchtlings- und Asylpolitik sein wird.

Es geht darum, ob Asylanträge von Bürgerinnen und Bürgern aus Bosnien-Herzegowina, Serbien und Mazedonien in Zukunft im Schnellverfahren abgelehnt werden, weil diese Staaten angeblich „sichere Herkunftsstaaten" seien. So möchte es die Bundesregierung. Verhindern können das PolitikerInnen der Grünen und Linken. Wenn sie für eine Enthaltung der acht Landesregierungen sorgen, in denen sie vertreten sind, scheitert das Vorhaben.

Warum ist das unser Ziel? Aus Sicht von Amnesty International sind die drei Staaten des Westbalkans auf keinen Fall sicher.

Angehörige der Roma werden diskriminiert. In Serbien zum Beispiel leben viele Roma-Familien in informellen Siedlungen am Rande der Gesellschaft – meist ohne Zugang zu Bildung, Wasser oder Elektrizität. Oft sind sie von rechtswidrigen Zwangsräumungen bedroht.

Ich habe kürzlich einen Brief an die MinisterpräsidentInnen, Innenminister sowie an entscheidende PolitikerInnen der Grünen und Linken in diesen acht Bundesländern geschrieben. Darin haben wir sie dringend dazu aufgefordert, standhaft zu bleiben.

Die deutsche Bundesregierung blendet die geschilderten Formen der Diskriminierung aus. Doch diese sind durchaus relevant, wenn entschieden wird, ob ein Mensch verfolgt wird und daher Recht auf Asyl hat. **Mazedonien, Serbien und Bosnien-Herzegowina dürfen deshalb nicht zu „sicheren Herkunftsstaaten" deklariert werden.**

Außerdem besteht die Gefahr, dass die Aufnahme dieser drei Länder dazu führen wird, dass auch weitere Länder auf die Liste der sicheren Herkunftsstaaten gesetzt werden. Montenegro und Albanien waren bereits im Gespräch. Es wird politisch schwer sein, dagegen zu argumentieren, wenn man sich jetzt auf die Aufnahme der drei Länder einlässt.

Damit all das nicht passiert, kommt es auf Bündnis 90/Die Grünen und die Linke an. Ihre VertreterInnen in den Landesregierungen haben bei der bisherigen Befassung im Bundesrat dafür gesorgt, dass es noch nicht zu einer Zustimmung kam. Doch Medienberichten zufolge sind einige Landesregierungen Wackelkandidaten. Sie müssen auch bei der entscheidenden Abstimmung am 19. September standhaft bleiben.

Bis dahin bleibt nicht mehr viel Zeit. **Aber noch können wir den Politikerinnen von Grünen und Linken klar machen, dass wir Sie an ihren Versprechen messen werden.**

P.S. Wenn Sie Kontakte zu Parteimitgliedern der Grünen und Linken haben, bitten Sie diese, sich innerhalb ihrer Parteien gegen diese weitere Aushöhlung des Asylrechts einzusetzen und unsere Aktion in ihren Kreisen zu streuen. Zeigen Sie den Grünen und Linken, dass wir sie beobachten!

Amnesty International Selmin Çalişkan Generalsekretärin 15.08.2014 ■

tionsbeauftragte Renate Gudat.

„Als Gemeinde müssen wir uns dem Thema stellen." Wie integriert man die einwandernden Familien aus Portugal, Italien, Spanien oder Polen in Vereine und Schulen, wie beteiligt man sie an politischen Entscheidungen, wie gibt man ihnen das Gefühl, ihre Anwesenheit werde geschätzt?

Lange habe das Thema für die Verwaltung „nicht im Mittelpunkt gestanden", sagt Gudat. Ein „Glücksgriff", sei es da gewesen, dass Waldkirch als eine von drei Gebietskörperschaften in das veris (Verwaltungen interkulturell stärken)-Projekt des DGB Bildungswerks eingestiegen sei. Das 2012 gestartete und bis Ende 2014 angelegte Projekt unterstützt eine Kleinstadt (Waldkirch), einen Landkreis (Lippe/NRW) und Kassel als Großstadt dabei, ihre Verwaltung so zu entwickeln, dass ein möglichst produktiver Umgang mit Vielfalt gefunden wird. Ab Mitte Februar 2014 werden zudem elf Verwaltungsmitarbeiter zur „Fachkraft für kulturelle Vielfalt" ausgebildet.

Bis Juni 2014 führten die veris-TrainerInnen über 160 Fortbildungsveranstaltungen mit über 800 TeilnehmerInnen durch – Beschäftigte des Ordnungs- , Sozial-, Jugend- oder Gesundheitsamts, von Feuerwehr und Standesamt und natürlich den Ausländerbehörden.

Seit dem 2005 beschlossenen Zuwanderungsgesetz ist Integration gesetzliche Aufgabe. Doch zur Praxis ist es ein weiter Weg. In den Trainings werden die MitarbeiterInnen dafür sensibilisiert, alle Bereiche ihres Handelns auch unter interkulturellen Aspekten zu betrachten: Was an dieser Situation hat etwas mit Migration und Kultur zu tun? Und was ließe sich deshalb verbessern? Kommunikation ist ein Schwerpunkt des Programms: Eine Verwaltung, die sich Mühe gibt, verstanden zu werden, ist das Ziel.

Die Fortbildungsangebote seien sehr gut angenommen worden, sagt Gudat. „Die Mitarbeiter haben von ihrer Erfahrung berichtet, wie sie plötzlich die Dinge aus einem völlig anderen Standpunkt betrachtet haben: Aus der Rolle der neu zugewanderten Bürger, die etwas benötigen und von der Verwaltung abhängig sind."

Für Waldkirch gehe es nun darum, die interkulturelle Kompetenz strukturell zu verankern, stärker mit Migrantenorganisationen zu kooperieren. „Wir müssen das Wissen festigen. Dafür nehmen wir auch gern weitere, professionelle Unterstützung an."

Quelle: Publikation „Forum Migration August 2014" ■

Flüchtlingsrat MV fordert mehr Landes-Engagement

Größte Probleme des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind nach Ansicht des Flüchtlingsrates nicht die steigenden Flüchtlingszahlen sondern die nach wie zuvor lückenhaften bzw. gänzlich fehlenden Integrationsmaßnahmen für Menschen mit ungesichertem Aufenthalt. Durch die Nicht-Integration bzw. Ausgrenzung werden Kosten für die Zukunft produziert.

Ein großer Teil der Asylsuchenden wird auch seitens des zuständigen Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als schutzbedürftig anerkannt: Bei den im ersten Halbjahr 2014 durch das BAMF getroffenen Fallentscheidungen wurde bei rund 30 Prozent ein Schutzstatus zuerkannt. Da ein Teil der Asylverfahren von Asylsuchenden mit hohen Anerkennungschancen derzeit auf die lange Bank geschoben werden, ist davon auszugehen, dass fast jeder zweite Asylsuchende in Deutschland Schutz erhält. Bereits die Tatsache, dass ein Großteil der Schutzsuchenden bleiben wird, legt die Schlussfolgerung nahe: Integration vom ersten Tag an ist sinnvoll – für die Flüchtlinge wie die deutsche Gesellschaft.

Dazu müssen aus Sicht des Flüchtlingsrates die Integrationsstrukturen des Landes gestärkt werden. Denn Mecklenburg-Vorpommern hat weder eine_Integrationsbeauftragten noch ein Integrationsministerium.

Als landesweit größte Lücken bzw. Fehlstellen seien beispielhaft genannt:

Sprach- und Kulturmittlung

Seit langem fordert der Flüchtlingsrat die Einrichtung eines landesweiten Dolmetscherpools in Form einer Datenbank, die für den ländlichen Raum auch telefonisches Dolmetschen ermöglicht.

Die Rechtsansprüche auf Dolmetscherleistungen sind sehr unterschiedlich geregelt und greifen insbesondere in der so-

zialen Beratung, Betreuung und Begleitung zu kurz.

Immer noch kommt es vor, dass schulpflichtige Kinder vormittags beim Arztbesuch oder Behördengang für die Eltern dolmetschen müssen und ihren Unterricht versäumen. Zudem sind die jeweiligen Communities nach Sprachraum und Herkunftsländern in Mecklenburg-Vorpommern so klein, dass viele Landsleute einander kennen. Hier kommt es immer wieder entweder zu Verletzungen der Verschwiegenheitspflicht oder zu fehlendem Vertrauen in die Dolmetscher.

Der Dolmetscherpool käme nicht nur Flüchtlingen, sondern allen Migrantinnen und Migranten in Mecklenburg-Vorpommern zugute. Auch der Tourismus könne davon profitieren. Aufgenommen werden könnten in einen solchen Pool in Form einer Datenbank sowohl beeidigte als auch ehrenamtliche Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder auch Migrantinnen und Migranten mit einem „Dolmetsch-Führerschein".

Aber auch in der Verfügbarkeit von Dolmetscherleistungen in einzelnen Sprachen gibt es in Mecklenburg-Vorpommern Engpässe. So ist es beispielsweise derzeit so gut wie unmöglich Dolmetscher_innen für Tigrinya, eine der Hauptsprachen Eritreas, zu bekommen.

Deutsch- bzw. Alphabetisierungskurse

Flüchtlinge im Verfahren und Geduldete haben weiterhin keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Als Selbstzahler dürften sie – wenn freie Plätze vorhanden sind – für 650,– Euro an einem solchen Kurs teilnehmen. Bei Asylbewerberleistungen, bei denen nach wie zuvor weniger ausgezahlt wird als bei Hartz IV und Sozialhilfe, und andererseits hohen Rechtsanwaltskosten für das Betreiben des Asylverfahrens, kommt diese Lösung fast nie in Betracht.

Zwar haben die Gemeinschaftsunterkünfte laut Richtlinie auch die Aufgabe der Vermittlung einfacher Deutschkenntnisse, diese Aufgabe wird aber nur unzureichend umgesetzt. Nicht in allen Unterkünften gibt es Deutschkurse oder diese werden nicht von dafür ausgebildeten Pädagog_innen gehalten. Alphabetisierung findet nicht statt. Dezentral untergebrachte Flüchtlinge werden so gar nicht erreicht.

Die noch bis zum Jahresende geplanten ESF-gefördeten Kurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind praktisch ausgebucht. Wie es in 2015 weitergeht, ist unklar. Klar ist nur, dass ab 2015 Menschen, die dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen als Teilnehmer_innen ausgeschlossen werden sollen.

Beschulung von Kindern und Jugendlichen

Wer als Kind oder Jugendlicher mit oder ohne Eltern als Flüchtling nach Mecklenburg-Vorpommern kommt, unterliegt der Schulpflicht. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es leider in der letzten Zeit gehäuft Fälle, in denen Flüchtlingskinder nicht beschult werden.

Als Gründe werden durch Schulen und Schulämter u. a. angeführt, es gebe keine Kapazität an den Schulen, geeignete Lehrkräfte fehlten, die Sprachförderung könne nicht geleistet werden.

Zumindest in den Orten, in denen seit mehr als einem Jahr Flüchtlinge untergebracht werden, war es jedochschon vor Beginn des letzten Schuljahres klar, dass auch weiterhin Familien mit Kindern hinzuziehen werden. Mindestens an diesen Orten müsste eigentlich ausreichend Personal vorgehalten werden können. Grundsätzlich sollte es aber auch flexibel möglich sein auf Zuzüge zu reagieren. Es ziehen ja auch deutsche Kinder mit oder ohne besondere Förderbedarfe zu. Diese werden in der Regel nicht einfach abgelehnt.

Die Beurteilung der neu hinzugezogenen Kinder ist aus Sicht des Flüchtlingsrates nicht sachgerecht. Um beurteilen zu können, ob ein Kind in der Schule zurechtkommen wird, müssten diese Kinder persönlich begutachtet werden. Das muss aus zwingend unter Hinzuziehung eines Dolmetschers erfolgen.

Der Flüchtlingsrat fordert: Wenn in Ausnahmefällen keine geeignete Schule gefunden werden kann, so sollten die Ablehnung und die Begründung schriftlich erfolgen, so dass es den Flüchtlingen möglich wird Widerspruch gegen die Entscheidung einzulegen.

Im Sekundarbereich II gibt es darüber hinaus das Problem, dass es in Mecklenburg-Vorpommern zu wenige Möglichkeiten gibt, weiter zu lernen.

Das Abendgymnasium in Schwerin beispielsweise fordert als Zugangsvoraussetzungen neben dem Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse u.a. den Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit. Dies können 18-jährige aus Krisengebieten Geflüchtete so gut wie niemals nachweisen.

Die Berufsschulpflicht wird für neu angekommene Flüchtlinge gar nicht durchgesetzt.

Quelle: Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern e.V. Pressemitteilung zur Landespressekonferenz 05.08.2014 ■

Rassismus in Münchner Diskotheken

Nach Ende der Verhandlungen von fünf der sechs Prozesse gegen die rassistischen Einlass-Praxen von Münchner Diskotheken hat das Amtsgericht in zwei Prozessen Entscheidungen verkündet.

Zum einem erlässt das Amtsgericht folgenden Hinweisbeschluss: „Aufgrund der bislang durchgeführten Beweisaufnahme erscheint nach Auffassung des Gerichts die überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür gegeben zu sein, dass dem Kläger aufgrund seiner Hautfarbe der Einlass in die Diskothek der Beklagten verweigert worden ist. Insofern kommt dem Kläger die Beweiserleichterung des § 22 AGG zugute…"

Zum anderen erlässt das Gericht durch einen anderen Richter folgendes Endurteil: „1. Die Klage wird abgewiesen. 2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Die zulässige Klage erweist sich als unbegründet. Das Gericht kommt nach eingehender Bewertung der erhobenen Beweise zu dem Ergebnis, dass eine Diskriminierung des Klägers nicht belegt ist. Das Gericht kann auch keine hinreichenden Hilfstatsachen im Sinne von § 22 AGG feststellen, die eine Diskriminierung des Klägers als wahrscheinlich vermuten lassen…"

… Folgende Meinung des Gerichts (Zitat aus den Urteil): „Das Gericht hat nicht verkannt, dass die Beklagte eingeräumt hat, dass die Türsteher den Kläger mit einer unzutreffenden Begründung für die Ablehnung bedient haben. Grundsätzlich können aus einer derartigen „Lüge" negative Schlüsse für die Beklagte gezogen werden, auch mit der Folge der Beweislastumkehr im Rahmen des § 22 AGG.[…] Das Gericht mag diese Vorgehensweise inhaltlich nicht mit einem Werturteil versehen. Entscheidend ist, dass das Gericht die Vorgehensweise der Türsteher aus deren Sicht nachvollziehen kann. Das Gericht kann daher aus der Unwahrheit der Behauptungen der Gegenseite nicht den Rückschluss in dem Sinne ziehen, dass die Türsteher vorwiegend vertuschen wollten, dass die Hautfarbe des Klägers zumindest mit ursächlich war."

Dieses Urteil ist … eine skandalöse Entscheidung, welche der Ausländerbeirat München niemals akzeptieren wird.

Nun soll das Landgericht entscheiden!

Vorfall

Auf Antrag des Ausländerbeirates München habe ich letztes Jahr am 19.04.2013 und 20.04.2013 mit sechs Freunden unterschiedlicher Herkunft sowie mit der Journalistin IsabelIe Hartmann vom Bayerischen Rundfunk eine Testaktion in 25 Münchner Nachtclubs und Diskotheken durchgeführt. Das Ergebnis war niederschmetternd.:

Von den insgesamt 25 besuchten Clubs und Diskotheken wurde den Aktionsteilnehmenden afrikanischer und türkischer Herkunft nur in 5 der 25 Lokalitäten der Einlass gewährt, während die Vergleichspersonen ausnahmslos in jeden Club eingelassen wurden! …

Gegen die sechs schwerwiegendsten Fälle habe ich auf Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geklagt und damit zu erreichen versucht, dass Alltagsrassismus endlich ernsthaft thematisiert und bekämpft wird.

Quelle: Pressemitteilung Ausländerbeirat der Landeshauptstadt München 31.07.2014 ■

Doku zum NATO-Luftkommando in Kalkar erschienen

Zur Vorbereitung des Protestes am 3. Oktober am Niederrhein

Vom 12. bis 23. Mai dieses Jahres übte die Bundeswehr im seit langer Zeit größten Maßstab. Die Übung hieß JAWREX 2014, was soviel wie Vereinte taktische Luftkriegsübung (Joint Air Warfare Tactical Exercise) bedeutet. Entsprechend heutiger, vor zwei Jahren bei einer Militärtagung in Kalkar begründeten NATO-Regel war es eine Luftkriegsübung, denn die Kriege der Zukunft sind solche in der Luft, ob mit oder ohne Piloten an Bord. Über 4000 Soldaten und Offiziere mit 100 Flugzeugen nahmen teil. Ihr Einsatzgebiet: Mecklenburg-Vorpommern, nur wenige hundert KM von der Ukraine entfernt. Hinzu kamen noch die rund 800 Experten, die von Kalkar/Uedem am Niederrhein aus die Übung kommandierten. Von hier werden schon jetzt Eurofighter und AWACS-Flugzeuge ganz nah an die russische Grenze herangeführt, und von Kalkar/ Uedem soll ein Kampfdrohnenkrieg auch in aller Welt ermöglicht werden. 1600 Fachleute des Tötens werden dort stationiert. Sie dirigieren Eurofighter auch überm deutschen Luftraum, und bei einem permanenten Manöver starben am 23. Juni dieses Jahres im Sauerland/NRW zwei Piloten. Gleichartige Manöver werden von Kalkar aus in den baltischen Ländern ab April 2014 ständig durchgeführt.

In den Medien erfuhr man so gut wie nichts über die Kriegsspiele der Bundeswehr und NATO auf deutschem Boden. Die Friedensbewegung in NRW, der Ostermarsch Rhein/Ruhr und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/VVN-BdA protestieren seit zwei Jahren in Kalkar und anderswo gegen diese Entwicklung. Dazu hat die VVN-BdA NRW nun eine Broschüre „Mordbefehl vom Niederrhein“ – Kriegsführung des 21. Jahrhunderte – von Kalkar aus gesteuert herausgegeben und auf www.nrw.vvn-bda.de gestellt, die heruntergeladen und weiterverbreitet werden darf. Für den 3. Oktober wird erneut zu einer Demonstration in Kalkar aufgerufen. ■

Kooperation für den Frieden unterstützt einen Friedensplan für die Ukraine

Der Westen und Russland überziehen sich gegenseitig mit Sanktionen und die kriegerische Situation in der heftig umkämpften Ost-Ukraine eskaliert weiter. Besonders in der industriellen Millionenstadt Donezk treibt das gegenseitige Bombardement von ukrainischen Truppen und Separatisten die Zivilbevölkerung einer Millionenstadt zur Flucht. Die Kooperation für den Frieden, ein Zusammenschluss von mehr als 60 Initiativen und Organisationen aus der Friedensbewegung sieht es als Gebot der Stunde, diesen Krieg und seine externe Unterstützung sofort zu beenden.

Für ein Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen stützt sich die Kooperation auf substantielle Überlegungen aus ihren Reihen. Für eine friedliche Lösung des Konfliktes fordert sie die Veränderung alter Verhaltensweisen der Konfrontation zugunsten einer Politik der Kooperation und der zivilen Konfliktbearbeitung. Die in einem „Ukraine-Dossier“ vorgestellten Überlegungen der Autoren Andreas Buro und Karl Grobe, schrittweise von der unmittelbaren Befriedung des Konfliktes zu einer grundsätzlichen Bearbeitung seiner Ursachen zu gelangen, würde der Ukraine eine wichtige Scharnierfunktion zwischen Ost und West zuweisen.

Die Autoren schlagen vor, dass die NATO und Russland zuerst verbindlich erklären, den Ukraine-Konflikt keinesfalls militärisch austragen zu wollen. Dem müsste die Erklärung der NATO folgen, die Ukraine weder aufzunehmen noch mit ihr militärisch zu kooperieren. Eine weitere Vorleistung der NATO wäre es, die während des Konflikts in Mitgliedsstaaten mit einer Grenze zu Russland stationierten NATO-Truppen abzuziehen. Die EU müsste ihrerseits die militärischen Bezüge des Assoziierungsabkommens mit der Ukraine für nichtig erklären. Ein wesentlicher Beitrag der Ukraine wäre die

verbindliche Erklärung der Regierung in Kiew in Bezug auf Militärbündnisse neutral zu bleiben und eine neue föderale Verfassung mit weitgehenden Autonomierechten für ihre Regionen anzugehen. …

Zur Bearbeitung der strukturellen Ursachen des sich im Ukraine-Krieg zeigenden Ost-West-Konfliktes müsse der völkerrechtliche Status der Krim erneut unter internationaler Kontrolle der OSZE zum Thema einer Volksabstimmung gemacht werden. … Die Kooperation hält das Fernziel eines neutralen Korridors zwischen dem westlichen Militärbündnis und Russland als Fundament für absolut wünschenswert, um den zivilen und wirtschaftlichen Austausch zwischen Europa und Russland auszubauen. Es wäre zudem eine Grundlage für die weitere militärische Abrüstung, gerade auch im Bereich der Atomwaffen.

PM, 18.08.2014, Kooperation für den Frieden

Dossier Nr. 7 „Ukraine“ als pdf: http://www.koop-frieden.de/fileadmin/Dossiers/Dossier_VII_Ukraine__Stand_14.08.14_.pdf

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de
Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Venloer Str. 440, 50825 Köln. V.i.S.d.P.: Jörg Detjen
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg, NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, H. Deilke GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse“: J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,50 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Verein für politische Bildung, linke Kritik und Kommunikation); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN – Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN – Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke (MdB DIE LINKE); Ulrike Bach, Edith Bergmann, Christoph Cornides; Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; Angelo Lucifero; Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

Sack und Esel

Das Phänomen, sich bei eigener Erfolglosigkeit mit Erfolgreichen zu identifizieren, ist bekannt (durchaus auch aus der Linken) und verständlich. Bekannt ist allerdings auch, dass dadurch zwar ein Strahl vom Glanz des Siegers auf den (im Verhältnis zu ersterem) Nobody fallen soll, solch falsche Federn aber auf die Dauer nicht wirklich weiterhelfen. So hat beispielsweise die immer wieder erwiesene Hilfe von FPÖ und Vlaams Belang für die deutsche pro-Bewegung, bei der sowohl führende österreichische als auch belgische Rechtsaußenpolitiker(innen) in Kauf nahmen, sich immer mal wieder in Köln lächerlich zu machen, dem Adressaten nichts gebracht: pro Köln hat mehr als die Hälfte seiner Sitze im Stadtrat eingebüßt, pro NRW und pro Deutschland vegetieren als einflusslose Kleinstparteien dahin.

Auch ZUERST! scheint sich im Glanz des Siegers sonnen zu wollen und stellt die starke österreichische FPÖ in den Mittelpunkt seiner Augustausgabe. Auf dem Titelbild weist FPÖ-Chef Strache buchstäblich den Weg nach Rechts: „Die Aufsteiger – das Erfolgsgeheimnis von HC Strache und seiner FPÖ“. Aber geht es wirklich nur darum, das Erfolgsrezept einer starken Rechtspartei abzukupfern oder ist mit den Schlägen gegen den (österreichischen) Sack in Wirklichkeit der (deutsche) Esel gemeint? Mehr dazu weiter unten.

Bleiben wir zuerst bei der FPÖ, die auf 8 Seiten ausführlich von HARALD KERSTEN, BERNHARD RADTKE und ROBERT DIEHL porträtiert wird. Am wichtigsten scheint der stramme demagogische Rechtskurs der Partei zu sein: „Die von Mainstream-Medien gerne als ‚rechtspopulistisch‘ apostrophierte Partei ist tatsächlich volksnah, sie hat das Ohr am Volke und gibt den Sorgen und Nöten der Bürger eine Stimme. Sie wendet sich gegen die Bevormundung durch Brüssel und Washington und kämpft gegen die durch Überfremdung und Multikulti verursachten Mißstände. Sie bekennt sich dazu, daß Österreich ein Teil der deutschen Sprach- und Kulturgemeinschaft ist. Ihr Auftritt ist ansprechend und modern, ihre Botschaften sind klar und werden über alle gängigen Kommunikationskanäle den Bürgern nahegebracht….Wo bei Haider jedoch programmatische Beliebigkeit einzureißen drohte, haben sie (*die FPÖ-Führung nach Haider – tri*) das patriotische Profil der Partei wieder geschärft“. Anders ausgedrückt: Bei der FPÖ handelt es sich um eine traditionell rechte, rassistische und deutschnationale Partei, die allerdings durchaus jugendgemäß und modern auftritt und mit an den Sorgen der „kleinen Leute“ anknüpft.

Gegründet wurde sie als Auffangbecken für österreichische Altnazis, was die Autoren vornehm so umschreiben: „Der VdU (*Verband der Unabhängigen, eine Vorläuferorganisation der FPÖ – tri*) war von seinen Gründungsvätern als liberale Partei konzipiert worden, dennoch waren bald auch ehemalige Nationalsozialisten in großer Zahl vertreten… Die internen Gegensätze zwischen nationalen und liberalen Kräften hatten sich 1955 derart zugespitzt, daß VdU-Funktionäre und -Mitglieder scharenweise zur neuen Freiheitspartei überliefen. 1956 fusionierten Freiheitspartei und VdU schließlich zur FPÖ“. Ein durchaus gelungener Euphemismus!

Besonders in Sachen Rassismus tut sich die Strache-Truppe hervor: „Mit ihren zuwanderungskritischen Positionen hat die FPÖ gegenüber Roten, Schwarzen und Grünen ein programmatisches Alleinstellungsmerkmal… In Wahlkämpfen wurde die Grundausrichtung mit Slogans wie ‚Daham statt Islam! ‘ oder ‚Wien darf nicht Istanbul werden!‘ plakativ auf den Punkt gebracht. ‚Österreich ist kein Einwanderungsland‘, heißt es klar in dem im Juni 2011 beim Bundesparteitag in Graz beschlossenen Parteiprogramm, das den Titel ‚Österreich zuerst‘ trägt. Die Partei lehnt darin ‚eine künstliche Gleichschaltung der vielfältigen europäischen Sprachen und Kulturen durch erzwungenen Multikulturalismus, Globalisierung und Massenzuwanderung entschieden ab‘. Politisch, rassisch und religiös Verfolgte sollen Asylrecht erhalten, ‚solange ein Schutzbedürfnis besteht!‘ – eine wichtige Einschränkung, die dokumentiert, daß Asyl kein Hintertürchen für Einwanderung bieten soll“.

Auch sonst lässt die FPÖ keinen Zweifel aus ihrer stramm rechten Grundausrichtung: „Ziel müsse es daher sein, nach dem Prinzip der Minus-Zuwanderung in Österreich aufhältige Ausländer wieder in ihre Heimat zurückzuführen“. Das klingt allemal besser als das preußische „Ausländer raus!“ der deutschen Neonazis, heißt aber nichts anderes. „Neben einem vorläufigen Zuwanderungsstopp fordert die Partei die ‚Wiedererlangung der nationalen Entscheidungshoheit über die Binnenmigration in der Europäischen Union‘… Statt der bisherigen Regelungen schwebt ihr ein Modell mit ‚befristetem Gastarbeiterstatus‘ vor, das den Familiennachzug grundsätzlich ausschließt….Zu unterbleiben habe das ‚Errichten von Symbolen, die einen fremden Herrschaftsanspruch über unsere Heimat verkörpern‘“. Auch das kann man kürzer sagen: Minarettverbot!

Dazu noch eine große Prise deutscher Nationalismus: „…bedingt auch ein klares Verhältnis zu Südtirol. Österreich soll sich als Schutzmacht der deutschen und ladinischen Südtiroler begreifen, die Möglichkeit eines Beitritts Südtirols zu Österreich sei offenzuhalten. Als Vorstufe dazu sei auch die Konstituierung Südtirols als von Italien unabhängiger Freistaat innerhalb der EU denkbar“.

Zurück zur Frage, wozu die ganze Habsburgtümelei dienen soll? Ganz einfach – es geht um die AfD, die einzige Rechtsgruppierung die derzeit Erfolg zu haben scheint und über deren inhaltliche Ausrichtung durchaus noch nicht abschließend entschieden ist. HARALD VILIMSKY, Generalsekretär der FPÖ äußert sich dazu deutlich im Interview: „Ich sehe das schon mit ein wenig Wehmut, daß sich die AfD von vielen patriotischen Kräften distanziert hat… Hier spürt man diesen tiefsitzenden Komplex in der Bundesrepublik Deutschland, rechts automatisch mit rechtsextrem gleichzusetzen und auf diese Weise zu dämonisieren und kriminalisieren. Die Ziele der AfD und der FPÖ sind ja sehr ähnlich… Es besteht daher keine Notwendigkeit für die AfD-Spitze sich von der FPÖ, vom Front National oder auch von der britischen UKIP zu distanzieren. Damit geht man einer medialen hetze auf den Leim, die ja auch gegen die AfD schon längst läuft“. Der ideologische Kampf um die Ausrichtung der AfD tobt und als Zuerst!-Beitrag dazu dient das Augustheft. *tri* ■

BESTELLUNG: Hiermit bestelle ich ... Stück pro Ausgabe (Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt)

- O Halbjahres-Abo, 13 Hefte 24 Euro
- O Förder-Abo, 13 Hefte 27 Euro
- O Jahres-Abo, 26 Hefte 48 Euro
- O Förder-Abo, 26 Hefte 54 Euro
- O Schüler-Abo, 26 Hefte 30 Euro
- O Ich möchte Mitglied im Förderverein Antifaschistische Nachrichten werden. Der Verein unterstützt finanziell und politisch die Herausgabe der Antifaschistischen Nachrichten (Mindestjahresbeitrag 30,– Euro).

Erscheinungsweise: 14-täglich

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Kontos abzubuchen. (ansonsten gegen Rechnung)

Name: Adresse:

Konto-Nr. / BLZ Genaue Bezeichnung des kontoführenden Kreditinstituts

Unterschrift

GNN-Verlag, Venloer Str. 440, 50825 Köln, Tel. 0221 – 21 16 58, Fax 21 53 73, E-Mail: gnn-koeln@netcologne.de
Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kontonummer 10419507